

Eppsteiner Zeitung

www.eppsteiner-zeitung.de

Auflage: 7300

Kostenbeitrag: Jährlich 20,- Euro



Unabhängige Zeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Eppstein, Nachrichten der Vereine, Parteien und Kirchengemeinden
Erscheint einmal wöchentlich in allen Haushalten der Stadt



Donnerstag, 15. Juli 2021

Nr. 28 / 71. Jahrgang

In eigener Sache

Nach langer Durststrecke können wir seit kurzem wieder Termine fürs Wochenende an dieser Stelle ankündigen. Das gesellschaftliche Leben läuft wieder an. Dennoch werden wir mit Beginn der Sommerferien die Aktivitäten im Verlag zurückfahren. Die Eppsteiner Zeitung erscheint nächste Woche am 22. Juli und danach bis Ende August wieder im 14-tägigen Rhythmus als Doppelausgabe in den ungeraden Kalenderwochen. Alles, was wir bis 5. August in der Stadt verbreiten sollen, müsste der Redaktion/Anzeigenabteilung bis Montag, 19. Juli, mitgeteilt werden. Danke für Ihr Verständnis. Wir wünschen gute Unterhaltung und: bleiben Sie gesund! Das Team der Eppsteiner Zeitung

Gefährlicher Schulweg

Ein gutes Dutzend Schulkinder sind in den neuen Wohnstraßen „In den Amtmannswiesen“ und „Am Schwarzbach“ herangewachsen oder kommen aus Gimbacher Straße und Mülterwies und überqueren morgens auf dem Weg zur Schule und später auf dem Heimweg die viel befahrene B455 in Höhe der Staufensteinstraße und Burgstraße. Vor allem, wenn mehrere Kinder in Reihen die Bundesstraße überqueren, reicht die Grünphase für Fußgänger nicht aus, haben Eltern beobachtet. **Weiter Seite 15**

Markt, Wein und Fußball

Donnerstag: Vortrag zu **Notfallsituationen bei Senioren** mit Juliane Rödl ab 14 Uhr im Laden, Burgstraße 55. Ab 16.30 Uhr **Spieleunde**.

Freitag: 14 bis 18 Uhr **Wochenmarkt** auf dem Gottfriedplatz. Dort stellt die Initiative „Eppstein lebt!“ ihre Ideen zu „**Ein Dach für Eppstein**“ vor (15 Uhr). Um 15.30 Uhr spielt Valerie Cribbs (Harfe) bei der **Marktmusik** in der Talkirche. **Burgfestspiele:** Die drei letzten Aufführungen von „Madame, es ist angerichtet“ der Burghauspieler sind ausverkauft.

Samstag: Die Fußballer des TuS Niederjosbach öffnen um 16 Uhr erstmals ihren **Weinstand am Sportplatz** Lochberg. Anstatt zur Kerb lädt die Kerbegesellschaft Amor in den **Äpplergarten** auf dem Platz am Alten Rathaus in Bremthal/Bornstraße – samstags von 13 bis 21 Uhr und am **Sonntag** von 13 bis 20 Uhr.

Die Fußballspiele um den **Lochberg-Cup** des TuS Niederjosbach beginnen am Sonntag um 10 Uhr in der Lochberg-Arena.



Die Absolventen der Realschulklasse 10a mit ihrer Klassenlehrerin Vanessa Herr (r.). Fotos: bpa

Abschied mit Regenintermezzo

Ein heftiger Regenguss überraschte die Abschlussklassen der Freiherr-vom-Stein-Schule am Freitagnachmittag auf dem Schulhof genau in dem Moment, als sich die R10b als letzte von drei Abschlussklassen zur feierlichen Zeugnisübergabe versammeln wollte. Schülerinnen und Schüler der R10a waren noch mit ihren Eltern auf dem Schulhof, wo sie sich an den von der achten Klasse mit Kreidezeichnungen geschmückten „Familientreffpunkten“ versammelt hatten, und flüchteten sich unter Dachvorsprünge und Zelte, bis der ärgste Schauer nachgelassen hatte.

Alle, ob Haupt- oder Realschüler, hatten sich in Schale geworfen: Die Mädchen trugen zarte Chiffonkleider, die Jungen hatten zumindest ein Hemd übergestreift, der ein oder andere kam auch im Anzug. Nach heftigem Regenintermezzo erhielten schließlich auch die Schüler der dritten Abschlussklasse ihre Zeugnisse auf dem Schulhof.

Die 17 Hauptschulabsolventen nahmen dagegen ihre Zeugnisse noch bei strahlendem Sonnenschein entgegen und verabschiedeten sich herzlich von ihrer Lehrerin Cansu Arslan. Arslan, die auch Geschichte lehrt, war sichtlich bewegt und gestand: „Ich habe meine ganze Abschiedsrede vergessen.“ So riet sie ihnen schlicht: „Behaltet euren Humor, bleibt euch selbst treu und so fair zu anderen, wie ihr es für euch selbst wünscht.“ Soleana Estifanos, mit 1,6 Klassenbeste, erinnerte sich in ihrem Schlusswort: „Ob in der Schulküche, beim Sportunterricht oder bei der Aufklärung in Biologie – wir hatten eine tolle gemeinsame Zeit.“

Vor allem das letzte Jahr sei für alle sehr emotional gewesen, sagte Soleana: „Wir haben viele Witze mit den Lehrern gemacht und waren fast wie eine Familie.“ Soleana will im nächsten Jahr ihren Realschulabschluss machen und anschließend zurück an die Frei-

herr-vom-Stein-Schule gehen, um dort ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Ihre Freundin Berivan Ülgey, die Lehrer André Roselt zusammen mit Amer Hackovic für ihr soziales Engagement ehrte, strebt ebenfalls einen Realschulabschluss an und möchte danach Krankenschwester werden.

Von den 17 Hauptschulabgängern haben elf einen qualifizierenden und zwei einen Hauptschulabschluss erlangt, zweimal wurde ein berufsorientierter Abschluss gemacht, zwei Schüler scheiden ohne Abschluss von der Schule. 13 Jugendliche wollen eine weiterführende Schule besuchen, ein Schüler besucht eine Praxisklasse, drei haben einen Ausbildungsplatz.

39 Realschüler nahmen am Freitag ihr Abschlusszeugnis entgegen. Als Jahrgangsbester mit einer Durchschnittsnote von 1,7 ehrte Klassenlehrer Kay Tschirpke Nikola Ambryszewska aus der R10b, Klassenlehrerin Vanessa Herr lobte Kevin Menke mit der Note 1,8 als Klassenbester der R10a. Für besondere soziale Leistungen wurden Tim Morgenstern (R10a) und Lena Wendel (R10b) geehrt. **Weiter S. 15**



Soleana Estifanos mit ihrer Schwester Sina und Freundin Berivan Ülgey (v.li.).

TAXI (06198) **7777**
Tag + Nacht **+ 8000**
JAN www.eppstein-taxi.de
Flughafen-Transfer!

Öffentliche Bekanntmachungen

Abfallentsorgungstermine vom 16. bis 24. Juli

- Wertstoffhof-Öffnungszeiten in Bremthal,** Valterweg: mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr und samstags von 9.00 bis 13.00 Uhr.
- Öffnungszeiten der Grünabfallanlage** in Niederjosbach: samstags von 10 bis 16 Uhr.
- Mobile Einsammlung von Sondermüll:** am **Freitag, 16. Juli**, von 16 bis 18 Uhr im Stadtteil Eppstein, Waldparkplatz Lorsbacher Straße, Richtung Lorsbach.
- Sperrgutabfuhr:** am **Freitag, 16. Juli**, im Stadtteil Vockenhausen.
- 1,1cbm-Restmüllcontainer-Leerung** im Stadtgebiet am **Montag, 19. Juli**.
- Papier- und Biotonnenleerung:** am **Montag, 19. Juli**, im Stadtteil Vockenhausen; am **Dienstag, 20. Juli**, in den Stadtteilen Ehlhalten, Niederjosbach und Gewerbege-

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Auskunft zur ärztlichen Bereitschaft außerhalb der Praxisöffnungszeiten gibt medizinisches Fachpersonal unter der bundesweit einheitlichen **Bereitschaftsnummer 116117**. Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von der **Notdienstzentrale** an der Klinik in **Hofheim, Lindenstraße 10**, übernommen. Besetzt ist die Zentrale am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 24 Uhr, am Mittwoch und Freitag bereits von 14 bis 24 Uhr; am Wochenende sowie an Feiertagen ist der Bereitschaftsdienst von 8 bis 24 Uhr erreichbar.

Die **Kindernotfallambulanz** (24 Stunden-Betrieb) ist im Klinikum Höchst, Gotenstraße 6 – 8 ansässig.

In **akuten Notfällen** steht der **Rettungsdienst** unter der Rufnummer **112** bereit.

Zahnärztliche Notdienste werden unter der Telefonnummer 01805 60 70 11 mitgeteilt.

Apotheken-Not- und Sonntagsdienst

- der Dienst wechselt täglich um 8.30 Uhr –
- 15. Juli: Vitus-Apotheke**, Frankfurter Straße 32, Kriftel, ☎ (06192) 91 10 91
 - 16. Juli: Hornauer-Apotheke**, Hornauer Straße 85, Kelkheim, ☎ (06195) 6 10 65
 - 17. Juli: Rathaus-Apotheke**, Alte Schulstraße 2, Bremthal, ☎ (06198) 75 35
 - 18. Juli: Grüne Apotheke**, Am Marktplatz 5, Kelkheim, ☎ (06195) 67 37 60
 - 19. Juli: Stadt-Apotheke**, Hauptstraße 24, Hattersheim, ☎ (06190) 36 51
 - 20. Juli: Schwanen-Apotheke**, Alte Bleiche 4, Hofheim, ☎ (06192) 90 13 07
 - 21. Juli: Alte Apotheke**, Limburger Straße 1A, Königstein, ☎ (06174) 2 12 64
 - 22. Juli: Goldbach-Apotheke**, Hauptstraße 67, Vockenhausen, ☎ (06198) 96 28

Caritas Sozialstation

Die Caritas-Diakonie Sozialstation Hofheim, Schmelzweg 1, ist telefonisch unter der Nummer **(06192) 6951** zu erreichen. Der Anrufbeantworter wird auch an Wochenenden und Feiertagen regelmäßig abgehört.

Horizonte Hospizverein

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst: Burgstraße 28 (Kellereigebäude) in Hofheim, Telefon (0 61 92) 92 17 14. Bürozeiten: Montag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr. Außerhalb der Bürozeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr erreichbar unter Mobiltelefon 0170-182 73 55.

Tierärztlicher Notdienst

17. und 18. Juli: **Doris Zellmann-Franke**, ☎ **(06192) 6329**, Am Stegskreuz 13, Hofheim. Der tierärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden beginnt samstags um 14 Uhr und endet montags um 7 Uhr.

biet „Guldenmühle“; **Mittwoch, 21. Juli**, im Stadtteil Bremthal (ohne Wohngebiet „Am Roth“ und Hessenring); am **Donnerstag, 22. Juli**, im Stadtteil Eppstein und in Bremthal „Am Roth“, Hessenring und Gewerbegebiete Valterweg und West.

- 7. Einsammlung von Verpackungsmüll DSD (gelber Sack):** in allen Stadtteilen am **Freitag, 23. Juli**.

Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes

Der Bereitschaftsdienst des Wasserwerkes ist über die Leitstelle des Main-Taunus-Kreises, Telefon (06192) 5095, anzufordern.

Büchereien in Eppstein

Die **Stadtbücherei** ist Dienstag und Freitag von 15 bis 19 Uhr, Mittwoch und Samstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Es dürfen sich ohne Terminvereinbarung maximal drei Personen gleichzeitig im großen Ausleihraum aufhalten, plus eine weitere Person im Vorraum (Ausleihe). Sollte es einen großen Andrang geben, muss im Flur vor der Bibliothekstür gewartet werden. Nutzer müssen während des Aufenthalts im Rathaus und in der Bücherei eine FFP2-Maske tragen und die Abstands- und Hygieneregeln einhalten. Das Bücherei-Team ist während der Öffnungszeiten telefonisch unter der Rufnummer 32438 erreichbar.

Die **Bücherei Ehlhalten** in der Pfarrscheune im Rathausweg hat mit den gängigen Hygieneauflagen geöffnet. Während der Sommerferien öffnet die Bücherei in Ehlhalten 14-tägig und zwar am 19. Juli, 2. und 16. August jeweils von 16 bis 17.30 Uhr.

Die **Bücherei in Niederjosbach** macht bis einschließlich 31. August Sommerpause.

Vollsperrungen: Bornstraße – Kerb auf dem Dorfplatz Bremthal

Wegen der Kerb der Kerbgesellschaft Amor 1978 ist die Bornstraße (Dorfplatz vor dem Alten Rathaus, Verwaltungsstelle) von Freitag, 18., bis Montag, 21. Juli, für den gesamten Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich. Die Stadt Eppstein bittet die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Sperrung An den Kirchenäckern

Wegen Asphaltarbeiten der Deutschen Glasfaser ist in Bremthal vom 19. bis 21. Juli in der Zeit von 7 bis 19 Uhr die Straße An den Kirchenäckern für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Eine Umleitung ist nicht möglich. Wir bitten die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Am Josbach und Forsthausweg

Wegen Asphaltarbeiten der Deutschen Glasfaser sind in Niederjosbach vom 19. bis 21. Juli in der Zeit von 7 bis 19 Uhr die Straßen Am Josbach und Forsthausweg für Kraftfahrzeuge voll gesperrt. Eine Umleitung ist nicht möglich. Wir bitten die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis und Beachtung.

Haus zu mieten gesucht

Die Stadt Eppstein sucht im Stadtgebiet ein großes Haus zum Mieten. Hier sollen anerkannte Geflüchtete wohnen können. Wer eine Immobilie zu vermieten hat, wird gebeten, sich bei Stephan Euler, Telefon 305-130, E-Mail stephan.euler@eppstein.de, oder Manuela Schneider-Melis, Telefon 305-137, E-Mail manuela.schneider-melis@eppstein.de, zu melden.

Deutsche Rentenversicherung Hessen:

Ausbildungssuche zählt bei Rente

Wer nach der Schule noch keine Ausbildungsstelle hat, sollte sich ausbildungssuchend melden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Hessen hin.

Damit Jugendlichen, die nach der Schule einen Ausbildungsplatz suchen, später keine Rentennachteile entstehen, sollten sie sich bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend melden. Denn auch ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitsagentur wird die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt. Diese Zeiten können zu Rentensteigerungen führen und Rentenansprüche begründen.

Voraussetzung ist, dass sich Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, bei der Agentur für Arbeit als Ausbildungssuchende melden und die Ausbildungssuche mindestens einen Kalendermonat umfasst. Wer Fragen hat, kann sich an das kostenlose Servicetelefon unter der Nummer 0800 1000 4800 wenden.

Die Stadt Eppstein bietet vor Ort Hilfe in Rentenangelegenheiten an. Die Rentenansprüche werden derzeit telefonisch entgegengenommen. Die Mitarbeiterin der Stadt Eppstein, Beate Langer-Wedekind, Telefon 305-139 steht hilfreich zur Seite. Dies gilt auch für Fragen zur Kontenklärung sowie weitere Rententhemen.

Darüber hinaus ist es möglich, sich in Fragen von Rentenangelegenheiten an ehrenamtliche Versichertenberater zu wenden. Telefonische Terminvereinbarungen nimmt Erhard Waldmann (Deutsche Rentenversicherung Bund) tagsüber unter der Telefonnummer (06172) 898 60 60 83 (DAK Bad Homburg) bzw. abends unter (06198) 32673 entgegen.

Herzlichen Glückwunsch

Geburtstag in Eppstein

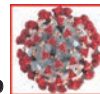
am 18. Juli: Helmi Kling, 91 Jahre

Geburtstag in Bremthal

am 19. Juli: Hermann Prösamer, 81 Jahre

Magistrat der Stadt Eppstein

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Dienstbetrieb



Rathäuser nach Vereinbarung geöffnet

– Bitte nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail wie folgt Kontakt auf:

Kultur und Vereine	06198 305116
Steueramt	06198 305125
Stadtkasse	06198 305128
Straßenbau	06198 305186
Glasfaserausbau	06198 305161
Bauberatung	06198 305168
Pacht- / Grundstücksangelegenheiten	06198 305182
Spielplätze	06198 305165
Straßenverkehr / Friedhofsangelegenheiten	06198 305137
Rentenangelegenheiten / Wohnberechtigungbescheinigung	305139
Ordnungspolizei	06198 305-132, -143, -149
Verkehrsüberwachung	06198 305135
Kinderbetreuung	06198 305133
E-Mail	info@eppstein.de

Das Bürgerbüro hat geöffnet – Zutritt nur mit Terminvergabe.

Auskünfte unter **06198 305 405**
Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Die Heilkräfte des Kabarets

Lachen gegen den Corona-Frust: Die Eppsteiner Burgfestspiele PLUS bieten dazu genau den richtigen Rahmen. Denn am Mittwoch, 21. Juli, tritt Christoph Brüske mit seinem Soloprogramm „Willkommen in der Rettungsgasse!“



im Burghof auf. „Hören Sie mir auf mit Corona!“ Der Kabarettist will dem monothematischen Trommelfeuer der letzten Monate die Heilkräfte des Kabarets entgegen setzen: Humor, Durchblick und Optimismus. So auch Frank Fischer. Der Kabarettist tritt am Donnerstag, 22. Juli, mit seinem Programm „Meschugge“ auf. Fischer hat Menschen beobachtet und berichtet über ungewöhnliche und verrückte Situationen. Und er stellt sich die Frage: „Wenn so viele Menschen um uns verrückt sind, sind wir dann die einzig Normalen? Oder sind wir am Ende vielleicht selbst ‚Meschugge‘?“ Der Eintritt für beide Veranstaltungen beträgt 17 Euro. Karten sind online bei Frankfurt Ticket RheinMain unter www.frankfurtticket.de oder unter der Rufnummer (069) 1340400 erhältlich. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Im Burghof gibt es keinen Verkauf von Getränken und Snacks und keine Pausen, dafür kann sich jeder selbst etwas mitbringen und am Platz genießen. Es wird gebeten die Luca-App oder die Corona-App zu nutzen und bis zum Platz eine Maske zu tragen. Der Veranstaltungskalender für die Eppsteiner Burgfestspiele PLUS findet sich unter www.eppstein.de.

Parkmöglichkeiten: Stadtbahnhof Eppstein (Adresse: Am Stadtbahnhof) sowie freitags 17 bis sonntags 24 Uhr auf dem Parkplatz EppsteinFöls (Burgstraße 81-83) und samstags ab 22 Uhr bis montags 4 Uhr auf dem Edeka-Parkplatz (Staufenstraße).

Eichenprozessionsspinner im Taunus

Der Eichenprozessionsspinner ist eine heimische Art und befällt seit einigen Jahren alle Eichenarten. Besonders betroffen sind freistehende, ältere Bäume am Waldrand, vermehrt werden aber auch Eichen an Rad- und Wanderwegen von den Raupen des Spinners heimgesucht. Die wärmeliebenden Insekten können sich bei steigenden Temperaturen leicht ausbreiten. Auch in Eppstein ist der Nachtfalter, der ursprünglich aus wärmeren Regionen Mitteleuropas stammt, heimisch. So wurden auch schon Spielplätze wegen des Eichenprozessionsspinners gesperrt.

Zu erkennen sind die mit Raupen und Larvenhäuten gefüllten Gespinnstnester am Stamm und in Astgabelungen. Die Raupenhaare stellen bei Körperkontakt eine akute gesundheitliche Gefährdung für Menschen dar. Es handelt sich um sehr feine Brennhaare, welche leicht brechen und deshalb auch im Unterholz und Bodenbewuchs vorhanden sind.

Zu den Symptomen gehören lokale Hautausschläge, die sich in punktuellen Hautrötungen, leichten Schwellungen, starkem Juckreiz und Brennen äußern. Reizungen an Mund

und Nasenschleimhaut durch Einatmen der Haare können zu Bronchitis, schmerzhaftem Husten und Asthma führen. Begleitend treten Allgemeinsymptome wie Schwindel, Fieber, Müdigkeit und Bindehautentzündung auf. In Einzelfällen neigen überempfindliche Personen zu allergischen Schockreaktionen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Königstein stellen Schilder an bekannten Befallsflächen auf, die auf die Gefahr hinweisen und informieren, dass das Betreten dieser Bereiche auf eigene Gefahr erfolgt. Spaziergänger sollen auf den Hauptwegen bleiben und die Gespinste keinesfalls berühren. Falls es trotz Vorsichtsmaßnahmen zu einem Kontakt gekommen ist, rät das Forstamt den Körper samt Haare zu duschen. Betroffene Kleidung muss gewechselt und gesondert gewaschen werden. Bei Auftreten von allergischen Symptomen soll ein Arzt oder Hautarzt aufgesucht werden.

Nester sollen an das Forstamt Königstein (ForstamtKoenigstein@Forst.Hessen.de) gemeldet werden, besonders an Spielplätzen, Bänken und Parkplätzen im Wald.

Nach zwei Raubüberfällen Zwölfjähriger festgenommen

Polizisten aus Hofheim und Kelkheim haben am Dienstag vergangener Woche einen zwölfjährigen Jungen festgenommen, der im Verdacht steht, zwei Raubstraftaten begangen zu haben. Diese hatten sich in den vergangenen Tagen in Eppstein ereignet. Wie an dieser Stelle berichtet, wurde bereits am Mittwoch, 30. Juni, ein 17-Jähriger überfallen, am darauffolgenden Montag, 5. Juli, wurden drei Jungen am Eppsteiner Bahnhof überfallen, wobei in beiden Fällen geringe Bargeldbeträge erbeutet

wurden und auch ein Jugendlicher als Täter beschrieben wurde.

Ein Geschädigter erkannte am Tag nach dem zweiten Überfall, am Dienstagnachmittag, am Eppsteiner Bahnhof in dem 12-jährigen Kind einen Tatverdächtigen wieder und alarmierte die Polizei. Diese nahm den in Frankfurt wohnhaften 12-Jährigen fest. Derzeit laufen die Ermittlungen noch, aber es gebe Hinweise, dass der junge Frankfurter für beide Taten in Betracht komme, teilte die Polizei mit.

Nur für kurze Zeit!





**Staufenstr. 8
65817 Eppstein**

NEU

Ab sofort können Sie bei uns den
„Lions Künstler Wein“
erwerben.
Der Erlös geht an den Bürgerpreis beim Eppsteiner Künstlerwettbewerb des Kulturkreises Eppstein.
Der Wettbewerb findet alle 3 Jahre statt. Wer als Gewinner von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt wird, bekommt ein Preisgeld in Höhe von 300,- Euro.

Das Bouquet erinnert an Blumen und Gewürze, wie Veilchen, Maiglöckchen und Moschus, und verbindet sich mit Zitrusfrüchten, Birnen, Aprikosen, Pfirsichen und Nektarinen. Der Viognier zeigt dabei eine zurückhaltende Säure, aber viel Körper mit einem markanten Alkoholgehalt.

0,75l-Flasche je 7.99

Limitierte Auflage, nur solange der Vorrat reicht. Irrtum vorbehalten.




Wir ♥ Lebensmittel.

Öffnungszeiten: Montag – Samstag von 8 bis 21 Uhr • Gründonnerstag von 8 bis 20 Uhr



Hauptsatzung der Stadt Eppstein

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.20200 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein am 01.07.2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 – Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat

(1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenvertretung ist das oberste Organ der Stadt. Sie trifft die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.

(2) Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Hiervon unberührt bleiben die Regelungen über die Zuständigkeiten der gemeindlichen Organe.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Aufnahme der in der Hauptsatzung festgesetzten Kredite und Festlegung der Kreditbedingungen im Rahmen der vom Haupt- und Finanzausschuss für das jeweilige Haushaltsjahr festzulegenden Rahmenkonditionen bezüglich Zinssatz und Laufzeit.
2. Verfahren zur vereinfachten Umlegung nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB
4. Erwerb, Tausch, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bzw. die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,
5. Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufrecht ausgeübt wird oder nicht, bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,
6. Entscheidung über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall bis 25.000 Euro; bei darüber hinausgehenden Beträgen ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird zeitnah über die Beschlüsse des Magistrats zu 1. und 4. – 6. unterrichtet.

(4) Das Recht der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Entscheidung über weitere Angelegenheiten durch Satzung oder Beschluss auf den Magistrat zu übertragen, bleibt von den Bestimmungen in Abs. 3 unberührt.

§ 2 – Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

(1) Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
3. Sozial- und Kulturausschuss

(2) Jeder Ausschuss hat neun Mitglieder.

§ 3 – Haushaltswirtschaft

Auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Eppstein finden seit dem Haushaltsjahr 2007 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung.

§ 4 – Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine bzw. einen Vorsitzenden und ihre bzw. seine Stellvertreter. Die Stellvertreter sind entsprechend der Zahl, der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen zu wählen.

§ 5 – Magistrat

(1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister, der Ersten Stadträtin oder dem Ersten Stadtrat und den Stadträtinnen und Stadträten.

(2) Die Zahl der Stadträtinnen und Stadträte beträgt zehn. Die Stelle der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates wird hauptamtlich verwaltet.

§ 6 – Ortsbeiräte

(1) Für die Stadtteile Eppstein, Bremthal, Ehlhalten, Niederjosbach und Vockenhausen werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.

(2) Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus neun Mitgliedern.

§ 7 – Integrations-Kommission

Es ist eine Integrationskommission einzurichten. Für die Zusammensetzung der Mitglieder der Integrationskommission sind die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung maßgebend sowie hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn einer Wahlperiode.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden durch Bereitstellung auf der Internetseite im Sinne von § 5a BekanntmachungsVO der Stadt unter www.eppstein.de unter Angabe des Bereitstellungstages öffentlich bekannt gemacht. Auf solche Bekanntmachungen ist in der Eppsteiner Zeitung nach § 1 i.V.m. § 5a Abs. 1 BekanntmachungsVO unter Angabe der Internetadresse nachrichtlich hinzuweisen. In der Hinweisbekanntmachung ist, sofern es sich um die Bekanntmachung einer Satzung oder Verordnung der Stadt handelt, auf das Recht aufmerksam zu machen, diese während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen. Sofern es sich um Bekanntmachungen nach dem Kommunalwahlgesetz und den aufgrund des Kommunalwahlgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen handelt, ist die Stelle bzw. sind die Stellen in der Stadtverwaltung zu benennen, an der oder denen die öffentliche Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aushängt. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite gilt nicht im Bauleitplanverfahren. Hier erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung mit Abdruck in der Eppsteiner Zeitung im Sinne von § 1 Abs. 1 BekanntmachungsVO. Satzungen sind mit ihrem vollen Wortlaut bekannt zu machen. Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen sind zugleich mit der Satzung öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Bereitstellungstages vollendet.

(2) Satzungen, Verordnungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen treten am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft, sofern in ihnen selbst kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

(3) Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen bekannt zu machen, so werden sie abweichend von Abs. 1 für die Dauer von mindestens 7 Tagen, wenn gesetzlich nicht ein anderer Zeitraum vorgeschrieben ist, während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus I, Untergeschoss, Flur, Hauptstraße 99, Eppstein-Vockenhausen, zur Einsicht für jede Person ausgelegt. Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Tageszeit und Dauer der Auslegung werden spätestens am Tage vor deren Beginn nach Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet.

(4) Soll ein Bauleitplan (Bebauungsplan oder Flächennutzungsplan) in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, dass der Bauleitplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Der Bauleitplan kann während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus I, Untergeschoss, Flur, Hauptstraße 99, Eppstein-Vockenhausen eingesehen werden, worauf in der öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe der Dienststunden (Tageszeit) hinzuweisen ist. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, dass die Dauer der Auslegung zeitlich nicht begrenzt ist. Die Stadt hält Bauleitplan, Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6

Abs. 5 bzw. § 10 Abs. 4 BauGB mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft. Gleiches gilt für die Ersatzverkündung von Satzungen, deren Rechtsgrundlage auf § 10 Abs. 3 BauGB verweist.

(5) Kann die Bekanntmachungsform nach Abs. 1 wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht angewandt werden, so genügt jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. In diesen Fällen wird die Bekanntmachung, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, in der Form des Abs. 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 9 – Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann Personen, die sich um die Stadt Eppstein besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht verleihen.

(2) Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Mandat oder Amt in der Stadt ausgeübt haben, können nach Beendigung aller vorgenannten Funktionen folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Vorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung – Ehrenvorsitzende/r der Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnete/r – Ehrenstadtverordnete/r
Bürgermeister/in – Ehrenbürgermeister/in
Stadträtin/Stadtrat – Ehrenstadträtin/Ehrenstadtrat
Ortsvorsteher/in – Ehrenortsvorsteher/in
Mitglied des Ortsbeirates – Ehrenmitglied des Ortsbeirates

Sonstige Ehrenbeamte – eine die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten. Die zu wählende Ehrenbezeichnung soll den Wunsch der zu ehrenden Person berücksichtigen.

(3) Das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung sollen in feierlicher Form in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verliehen werden. Den Geehrten ist eine Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts oder der Ehrenbezeichnung auszuhändigen.

(4) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 10 – Stadtwappen, Stadtflagge

(1) Die Stadt Eppstein führt gemäß Genehmigung des Hessischen Ministers des Innern folgendes Wappen: Im gespaltenen Schild vorne der linksgewendete, von Silber und Rot siebenmal geteilte Hessische Löwe in blau, hinten die drei roten eppsteinschen Sparren in Silber.

(2) Die Verwendung des Stadtwappens zu gewerblichen und anderen Zwecken ist nur mit Zustimmung des Magistrats gestattet.

(3) Gemäß Genehmigung des Hessischen Ministers des Innern führt die Stadt Eppstein folgende Flagge: Im weißen, von zwei roten Streifen eingefasste Feld steht das Eppsteiner Stadtwappen, das im gespaltenen Schild vorne in blau den linksgekehrten rot-weiß gestreiften steigenden Löwen und hinten im silbernen Feld drei rote Sparren zeigt.

(4) Zum Zeigen der Verbundenheit der Bürger mit ihrer Stadt ist das Zeigen dieser Flagge durch Vereine und Privatpersonen bei besonderen Anlässen gestattet.

(5) Wappen und Flaggen der vor dem Wirksamwerden des Zusammenschlusses zur Stadt Eppstein selbstständigen Gemeinden Bremthal, Ehlhalten, Niederjosbach und Vockenhausen können als Abzeichen örtlicher kultureller Vereine oder Sportvereine weitergeführt werden; sie stellen aber keine Hoheitssymbole dar.

§ 10 – In-Kraft-Treten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung vom 10.11.2011 tritt mit dem gleichen Zeitpunkt außer Kraft. gez. Alexander Simon, Bürgermeister

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Eppstein – Satzung –

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat sich Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein am 01.07.2021 folgende Geschäftsordnung als Satzung gegeben:

I. Stadtverordnete

§ 1 – Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Stadtverordneten sind verpflichtet, an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.

(2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung an und legen dieser oder diesem die Gründe dar. Fehlt eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehr als einmal unentschuldig, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.

(3) Eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 2 – Anzeigepflicht

(1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).

(2) Stadtverordnete haben die Übernahme gemeindlicher Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Gemeinde der oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

§ 3 – Treupflicht

(1) Stadtverordnete dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

(2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbot vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

§ 4 – Verschwiegenheitspflicht

Die Stadtverordneten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Fraktionen

§ 6 – Bildung von Fraktionen

(1) Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen mit mindestens zwei Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung vertreten sind, erhalten Fraktionsstatus. Im Übrigen können sich mindestens drei Stadtverordnete zu einer Fraktion zusammenschließen.

(2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.

(3) Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten

sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

§ 7 – Rechte und Pflichten

(1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.

(2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrats und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

III. Ältestenrat

§ 8 – Rechte und Pflichten

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat können an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Der Ältestenrat unterstützt die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretung.

(3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht-öffentlich.

(4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Magistrats verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.

(5) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und alle Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

IV. Vorsitz in der

Stadtverordnetenversammlung

§ 9 – Einberufen der Sitzungen

(1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens alle zwei Monate einmal ein. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, der Magistrat oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Stadt und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.

(2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.

(3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordnete und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt. Ändert sich die E-Mail-Adresse, ist dies unverzüglich der oder dem Vorsitzenden mitzuteilen.

(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem

Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

§ 10 – Geteilte Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung besteht aus den Teilen A und B. Teil A betrifft Angelegenheiten über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann; Teil B solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Ob über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung am Anfang der Sitzung. Auf Verlangen einer Stadtverordneten oder eines Stadtverordneten ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil B zu überführen.

(2) Die oder der Vorsitzende nimmt in Teil A die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen oder federführenden Ausschusses vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.

(3) Die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen ist abweichend von der Bestimmung in Abs. 2 immer in Teil B aufzunehmen.

§ 11 – Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie oder er führt die Sitzungen gerecht und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, sind die Stellvertreter vom Vorsitzenden zu berufen.

(2) Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. § 10 zu erwirken. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht i. S. v. §§ 27, 28 aus.

V. Anträge, Anfragen

§ 12 – Anträge

(1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

(2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt – außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO – die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 13 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrats und der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters. Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten zugeleitet.

(4) Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist die oder der Vorsitzende Anträge an den zuständigen Ausschuss wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dies bestimmt hat. Im Übrigen hat die oder der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Dies gilt auch für die nach Satz 1 verwiesenen Anträge.

– Fortsetzung auf Seite 6 –

– Fortsetzung von Seite 5 –

(5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.

(6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates und/oder des Kinder- und Jugendbeirates erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat, dem Ausländerbeirat und/oder dem Kinder- und Jugendbeirat eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34, 36 und 39 zu beachten.

(7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 13 – Sperrfrist für abgelehnte Anträge

(1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen.

(2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

§ 14 – Rücknahme von Anträgen

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneter müssen alle die Rücknahme erklären.

§ 15 – Antragskonkurrenz

(1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.

(2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.

(3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.

(4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

(5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

§ 16 – Anfragen

(1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zur Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. § 12 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter.

Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich. Die Beantwortung soll in der nach Eingang der Anfragen folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, wenn der Sachverhalt bis zu diesem Zeitpunkt geklärt werden kann. Ansonsten erfolgt die Beantwortung schriftlich zum schnellst möglichen Zeitpunkt, spätestens in der Folgesitzung. Bei mündlicher Beantwortung findet keine Erörterung statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.

Es besteht Einigkeit, dass die Handhabe innerhalb der Fraktionen einvernehmlich geregelt wird.

(2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.

(3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**§ 17 – Öffentlichkeit**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.

(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies angängig ist.

§ 18 – Beschlussfähigkeit

(1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

§ 19 – Sitzungsordnung, Sitzungsdauer

(1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen.

(2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen sind von der oder dem Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzukündigen. Sie sind nur zulässig, wenn keine Stadtverordnete und kein Stadtverordneter widerspricht.

(3) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 19:30 Uhr und enden um 23:00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

(4) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die oder den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen.

Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

§ 20 – Teilnahme des Magistrats

(1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrats abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrats darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Stadträtin oder einen anderen Stadtrat als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

VII. Gang der Verhandlung**§ 21 – Ändern und Erweitern der Tagesordnung**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung ändern. Sie kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte

zu ändern,

- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

§ 22 – Beratung

(1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.

(2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.

(3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Rede-folge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.

(4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.

(5) Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordneter soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:

- Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
- Fragen zur Klärung von Zweifeln,
- Persönliche Erwidern.

(6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.

(7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands geschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

§ 23 – Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung durch Heben beider Hände melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Die Stadtverordnete oder der Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Wenn dem nicht widersprochen wird, gilt der Antrag als angenommen. Wird dem Antrag widersprochen erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen.

(3) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens drei Minuten.

§ 24 – Redezeit

(1) Die Redezeit für den einzelnen Beitrag der Stadtverordneten oder eines Stadtverordneten beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen.

§ 25 – Persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen

(1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung – jedoch vor einer

– Fortsetzung auf Seite 7 –

– Fortsetzung von Seite 6 –

stattfindenden Abstimmung hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtig zu stellen. Persönliche Erwidern sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.

(2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.

(3) Die Redezeit für persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

§ 26 – Abstimmung

(1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

(2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 40 Abs. 1 Satz 2 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.

(3) Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.

(4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt. Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die oder der Vorsitzende.

(5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Die oder der Vorsitzende befragt jede Stadtverordnete und jeden Stadtverordneten einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe; die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder Stadtverordneten und jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Stadtverordneten und jedes Stadtverordneten, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.

(6) Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

VIII. Ordnung in den Sitzungen

§ 27 – Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.

(2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu weisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 28 – Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrats

(1) Die oder der Vorsitzende ruft Stadtverord-

nete sowie Mitglieder des Magistrats zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

(2) Die oder der Vorsitzende entzieht der Stadtverordneten oder dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrats das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreitet. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

(3) Die oder der Vorsitzende ruft die Stadtverordnete, den Stadtverordneten oder ein Mitglied des Magistrats bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.

(4) Die oder der Vorsitzende kann eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen. Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

IX. Niederschrift

§ 29 – Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordnete kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.

(3) Die Niederschrift wird im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt. Die Mandatsträger werden über die Bereitstellung per E-Mail unterrichtet. Mandatsträgern, die nicht am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, wird die Niederschrift als Anhang per E-Mail übersendet.

(4) Die Mandatsträger können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von einer Woche nach der Bekanntgabe bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

(5) Soweit keine ausreichende Information der Bevölkerung über die Presse erfolgt ist, informiert die oder der Vorsitzende die Öffentlichkeit über die wesentlichen Beratungsergebnisse im Wege einer Presseerklärung.

(6) Die Sitzung wird mit Tonträger aufgezeichnet. Dieser ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder Stadtverordneten und jedem Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung – abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

X. Ausschüsse

§ 30 – Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

(1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 12 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den

Beschlussvorschlag.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Bei Vorlagen des Magistrats bestimmt die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung einen Ausschuss als federführend. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.

(3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

§ 31 – Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

(1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt. Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.

(2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.

(3) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 und 3.

§ 32 – Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

(1) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 17 gilt entsprechend.

(3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

(4) Abweichend von § 19 Abs. 3 werden in den Ausschüssen alle Verhandlungsgegenstände der Tagesordnung behandelt. Ist zum Sitzungsende um 23:00 Uhr die Tagesordnung noch nicht vollständig behandelt, so erfolgt über die bis dahin noch unerledigten Verhandlungsgegenstände eine Entscheidung ohne weitere Beratung.

§ 33 – Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

(1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

(2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.

(3) Der Magistrat nimmt an den Ausschuss-

– Fortsetzung auf Seite 8 –

– Fortsetzung von Seite 7 –

sitzungen teil. § 20 gilt entsprechend. Sonstige Stadtverordnete können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen – nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.

(4) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen. Sachverständige sollen grundsätzlich nur zu den Beratungen des federführenden Ausschusses zugezogen werden. Darüber hinaus können sie die Beiräte der Stadt, Kinder- und Jugendvertreterinnen oder -vertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen und XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.

XI. Ortsbeiräte**§ 34 – Anhörungspflicht**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

(2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Gemeinde insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Gemeinde unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 35 – Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 36 – Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

(3) Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

XII. Integrations-Kommission**§ 37 – Anhörungspflicht**

Es ist eine Integrationskommission einzurichten. Für die Anzahl der Mitglieder der Integrations-

kommission sind die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung maßgebend sowie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn einer Wahlperiode. Die Stadtverordnetenversammlung hört die Integrations-Kommission zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Sie setzt der Integrations-Kommission eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich die Integrations-Kommission verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

§ 38 – Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Integrations-Kommission in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der ausländischen Einwohner berührt, mündlich zu hören.

(2) Die Ausschüsse müssen die Integrations-Kommission in ihren Sitzungen zu den Tagesordnungspunkten mündlich hören, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden der Integrations-Kommission eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied der Integrations-Kommission in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.

(3) Die mündliche Anhörung der Integrations-Kommission in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende der Integrations-Kommission oder ein von dieser oder diesem aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme der Integrations-Kommission vorzutragen.

§ 39 – Vorschlagsrecht der Integrations-Kommission

Die Integrations-Kommission hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen. Vorschläge reicht sie in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung der Integrations-Kommission schriftlich oder in elektronischer Form mit.

XIII. Kinder- und Jugendbeirat**§ 40 – Anhörungspflicht**

Die Stadtverordnetenversammlung hört den Kinder- und Jugendbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Kinder- und Jugendbeirat entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgibt – § 34 Abs. 1 S. 2 – 4 gilt entsprechend – oder, dass Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.

§ 41 – Vorschlagsrecht des Kinder- und Jugendbeirates

Der Kinder- und Jugendbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kin-

dern und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Kinder- und Jugendbeirates. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinder- und Jugendbeirat schriftlich mit.

§ 42 – Rederecht in den Sitzungen

(1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Kinder- und Jugendbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt, ein Rederecht zu gewähren.

(2) Die Ausschüsse können dem Kinder- und Jugendbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.

(3) Das Rederecht steht der oder dem Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates zu. Die oder der Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates übertragen.

XIV. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen**§ 43 – Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten der Gemeinde, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

XV. Schlussbestimmungen**§ 44 – Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung**

(1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

§ 45 – Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 Euro beschließen. Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen.

Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandeln oder den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

§ 46 – Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 24.06.2006 in der Fassung vom 15.11.2012 außer Kraft.

gez. Alexander Simon, Bürgermeister



Sichern Sie Ihre Schätze!

Videos Mini DV, VHS,
VHS-C je 60 min. € **12,-**
Super 8
je Min. ab € **1,55**

Dias digitalisieren
ab 200 Stck. je € **7,20**
inkl. Umsortieren und
digitale Nachbearbeitung
jeweils zzgl. € 11,90/USB + Versand

Eppsteiner Zeitung
Druck- und Verlags-GmbH
Burgstr. 42 · im Alten Rathaus
Eppstein · Tel. 06198 8529
info@eppsteiner-zeitung.de
www.eppsteiner-zeitung.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo/Do/Fr 10 – 13 Uhr
und 14 – 17 Uhr
Di 10 – 13 Uhr
nachmittags geschlossen
...und nach Vereinbarung

Geschäftsordnung der Ortsbeiräte der Stadt Eppstein – Satzung –

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eppstein am 01.07.2021 für die Ortsbeiräte folgende Geschäftsordnung als Satzung beschlossen:

I. Der Ortsbeirat und seine Mitglieder

§ 1 – Aufgaben und Befugnisse des Ortsbeirates

(1) Der Ortsbeirat vertritt die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner seines Ortsbezirks gegenüber der Stadt.

(2) Stadtverordnetenversammlung und Magistrat hören den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes.

Die Anhörung erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme des Ortsbeirates, die innerhalb einer Frist von einem Monat an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bzw. an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu richten ist. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

(3) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Stadt insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Orts-recht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Stadt unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Stadt angeht, welche die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.

(4) Stadtverordnetenversammlung und Magistrat können dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

(5) Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.

§ 2 – Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Ortsbeirates sind verpflichtet, an den Sitzungen des Ortsbeirates teilzunehmen.

(2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates an und legen dieser oder diesem die Gründe dar.

Fehlt ein Mitglied des Ortsbeirates mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.

(3) Ein Mitglied des Ortsbeirates, das die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

§ 3 – Treupflicht

Die Mitglieder des Ortsbeirates dürfen wegen ihrer besonderen Treupflicht Ansprüche Dritter gegen die Stadt nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.

§ 4 – Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Ortsbeirates unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

§ 5 – Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die in §§ 2, 3 und 4 geregel-

ten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

II. Vorsitz im Ortsbeirat

§ 6 – Einberufen der Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Ortsbeirates wählen in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in oder mehrere Stellvertreter/innen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Ortsbeirates beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen des Ortsbeirates so oft wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens alle zwei Monate einmal ein. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Ortsbeirates, der Magistrat oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Ortsbeirates fallen. Die Antragstellerinnen und/oder die Antragsteller haben eigenhändig zu unterzeichnen.

(3) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt.

(4) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Magistrat sowie an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt. Ändert sich die E-Mail-Adresse, ist dies unverzüglich der oder dem Vorsitzenden mitzuteilen.

(5) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist verkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Verkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

Bei Wahlen müssen zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag stets mindestens drei Tage liegen.

§ 7 – Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Ortsbeirates. Ist sie oder er verhindert, so ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung zu berufen.

(2) Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht im Sinne von §§ 12, 13 aus.

III. Sitzungen des Ortsbeirates

§ 8 – Öffentlichkeit

(1) Der Ortsbeirat berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Er kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.

(2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.

(3) Beschlüsse, welche in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, soweit dies zugänglich ist.

§ 9 – Beschlussfähigkeit

(1) Der Ortsbeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag fest-

gestellt wird.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt der Ortsbeirat zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.

(3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ortsbeirates ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist der Ortsbeirat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

§ 10 – Teilnahme von Mitgliedern

anderer Gremien und Gruppierungen

(1) Der Magistrat kann an den Sitzungen des Ortsbeirates teilnehmen. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Gleiches gilt für die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrats abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffassung des Magistrates darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Beigeordnete oder einen anderen Beigeordneten als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

(3) Die Ortsbeiräte können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.

(4) Der Ortsbeirat kann beschließen, dem Kinder- und Jugendbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen der Kinder und Jugendlichen betrifft, ein Rederecht zu gewähren.

(5) Der Ortsbeirat kann über die Regelung des Abs. 3 hinaus beschließen, sonstigen Vertreterinnen und Vertretern von Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen ein Rederecht zu gewähren.

(6) Stadtverordnete, die in dem Ortsbezirk wohnen, dem Ortsbeirat jedoch nicht als ordentliche Mitglieder angehören, können an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

IV. Gang der Verhandlung

§ 11 – Ändern und Erweitern der Tagesordnung

(1) Der Ortsbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

(2) Der Ortsbeirat kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates zustimmen.

§ 12 – Ordnungsgewalt und Hausrecht

(1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen des Ortsbeirates und übt das Hausrecht aus.

(2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden

- die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
- die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
- bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

– Fortsetzung auf Seite 10 –

– Fortsetzung von Seite 9 –

§ 13 – Ordnungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedern des Ortsbeirates und des Magistrats

(1) Die oder der Vorsitzende ruft Mitglieder des Ortsbeirates und des Magistrats zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie oder er kann nach wiederholtem Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

(2) Die oder der Vorsitzende entzieht dem Mitglied des Ortsbeirates oder des Magistrats das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.

(3) Die oder der Vorsitzende ruft das Mitglied des Ortsbeirates oder des Magistrats bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.

(4) Die oder der Vorsitzende kann ein Mitglied des Ortsbeirates bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchsten für drei Sitzungstage ausschließen.

Die oder der Betroffene kann ohne aufschie-

bende Wirkung die Entscheidung des Ortsbeirates anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

V. Niederschrift

§ 14 – Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Ortsbeirates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jedes Mitglied des Ortsbeirates kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift allein verantwortlich.

(3) Die Niederschrift wird im Ratsinformationssystem digital zur Verfügung gestellt. Die Mandatsträger werden über die Bereitstellung per E-Mail unterrichtet. Mandatsträgern, die nicht am

digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, wird die Niederschrift als Anhang per E-Mail übersendet.

(4) Die Mandatsträger können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von einer Woche nach der Bekanntgabe bei der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates schriftlich erheben. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet der Ortsbeirat in der nächsten Sitzung.

VI. Schlussvorschriften

§ 15 – Anwendung ergänzender Vorschriften der HGO und der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Sofern diese Geschäftsordnung keine erschöpfende Regelung enthält, gelten die für den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung maßgeblichen Vorschriften der HGO und die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung entsprechend.

§ 16 – Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 24.05.2006 in der Fassung vom 02.05.2011 außer Kraft.

gez. Alexander Simon, Bürgermeister

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael

Donnerstag, 15. Juli

10.30 Uhr Eppstein: Eucharistiefeier in der Seniorenresidenz

18.00 Uhr Niederjosbach: Eucharistiefeier

Freitag, 16. Juli

10.00 Uhr Eppstein: Eucharistiefeier

Samstag, 17. Juli

18.00 Uhr Bremthal: Eucharistiefeier

Sonntag, 18. Juli

9.30 Uhr Ehlhalten: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Niederjosbach: Eucharistiefeier

11.00 Uhr Vockenhausen: Eucharistiefeier

Dienstag, 20. Juli

10.00 Uhr Bremthal: Gemeinschaftsmesse

18.00 Uhr Ehlhalten: Eucharistiefeier

Mittwoch, 21. Juli

18.00 Uhr Bremthal: Rosenkranzgebet

Donnerstag, 22. Juli

18.00 Uhr Niederjosbach: Eucharistiefeier

• Für den **Besuch der Gottesdienste** ist die Anzahl der Besucher festgelegt. Bei Inzidenzwerten unter 35 im Landkreis ist eine FFP2- oder OP-Maske nur beim Betreten und Verlassen der Kirche zu tragen, bei Werten darüber auch am Platz. Eine **telefonische Anmeldung** bis freitags 12 Uhr im Zentralen Pfarrbüro (montags bis freitags ab 9 Uhr) ist erforderlich.

Besondere Veranstaltungen und Hinweise

• Die Veranstaltungen sind, wenn nicht anders vermerkt, in den jeweiligen Pfarrheimen bzw. Gemeindezentrum

ÖKUM. BÜCHEREIEN: Die **Bücherei in Ehlhalten** hat in den Sommerferien am Montag, 19. Juli, sowie am 2. und 16. August jeweils von 16 bis 17.30 Uhr geöffnet. Die **Bücherei in Niederjosbach** macht bis einschließlich 31. August Sommerpause. Erster Ausleihtermin nach den Ferien ist Dienstag, 7. September.

Pastoralteam:

Pater Gaspar Minja Tel. 59 17 41
gaspar.minja@katholisches-eppstein.de

A. Höfling, Gemeindeferentin Tel. 57 66 30
andrea.hoefling@katholisches-eppstein.de

Zentrales Pfarrbüro Eppstein, Burgstraße 31,
pfarrbuero@katholisches-eppstein.de

• **Das Pfarrbüro** Telefon: 3 20 46 und 3 20 47

– Zutritt nur mit FFP2- oder OP-Maske –

Bürozeit: Mo, Di, Fr 9 bis 12, Di 15 bis 18 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Talkirchengemeinde

Eppstein und Vockenhausen

• Soweit nicht anders angegeben, sind Gottesdienste in der Talkirche, Veranstaltungen im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Juli

14.00 Uhr Notfallsituationen bei Senioren:

Vortrag von Juliane Rödl im Laden

16.30 Uhr Spielrunde „Zug um Zug“ (Laden)

Freitag, 16. Juli

15.30 Uhr Marktmusik in der Talkirche, s.u.

Sonntag, 18. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst in der Talkirche
(Vikarin Mareike Clausing)

Dienstag, 20. Juli

19.30 Uhr Posaunenchorprobe open air

Donnerstag, 22. Juli

10.00 Uhr Outdoor Stilltreff

14.00 Uhr Offene Sprechstunde im Laden

16.30 Uhr Spielrunde „Zug um Zug“

• **Marktmusik** in der Talkirche am Freitag, 16. Juli, von 15.30 bis 16.30 Uhr mit Valerie Cribbs an der Harfe.

• Treffen des **Männerforums für Kultur und Religion** am Dienstag, 27. Juli, 18 Uhr an der Bushaltestelle oberhalb der Freiherr-vom-Stein-Schule für eine kleine Wanderung, Picknick und Gespräch.

• Das Ensemble **Sound of Spirit** ist am Samstag, 7. August, um 18 Uhr zu Gast in der Talkirche. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl bitte bis spätestens 6. August per E-Mail an sound-of-spirit@gmx.de unter Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer anmelden. Weitere Infos zur Gruppe unter www.sound-of-spirit-frankfurt.de.

• **Offene Sprechzeit** immer donnerstags von 14 bis 16 Uhr im Laden. Auch für die Veranstaltungen im Familienzentrum gilt die Bitte um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail.

• **Interaktive Erlebnistouren** mit der App „Actionbound“, angeboten von Lisa Strahlendorf. Infos auf www.familienzentrum-eppstein.de, und als Aushang am Laden.

• **Gemeindebüro:** Rosserstraße 24, Telefon 85 33, Fax 3 43 49; E-Mail: gemeinde@talkirche.de, www.talkirche.de; **Bürozeiten:** montags und mittwochs von 9 bis 11 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Brigitte Wagner

Pfrn. Heike Schuffenhauer, Telefon: 85 33;

Vikarin Mareike Clausing

mareike.clausing@talkirche.de

Familienzentrum / Treffpunkt Laden: Burgstraße 55, Lisa Strahlendorf, kontakt@familienzentrum-eppstein.de, Telefon 01520 565 63 00.

Ev. Emmausgemeinde Eppstein Bremthal, Ehlhalten, Niederjosbach

• Soweit nichts anderes angegeben ist, sind die Veranstaltungen im Gemeindezentrum Emmaus

Donnerstag, 15. Juli

15.00 Uhr Sitzgymnastik für Senioren

Sonntag, 18. Juli

10.45 Uhr Gottesdienst (Pfr. Moritz Mittag)

Donnerstag, 22. Juli

15.00 Uhr Sitzgymnastik für Senioren

• Die Kirchengemeinde bittet um **Anmeldung für den Gottesdienst:** Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr telefonisch oder per E-Mail (s.u.) bis spätestens Samstag, 16 Uhr. **Neu:** Geimpfte und Genesene dürfen nebeneinander sitzen.

• Die **Gottesdienste** werden „gestreamt“, d.h. eine Kamera überträgt das Geschehen. Und so kommt man dahin: 1. www.youtube.de aufrufen. 2. Unter „Suchen“ die Adresse **BrEmmaus** eingeben. 3. Zusehen. 4. Bei Interesse: „Abonnieren“. Der Zugang startet ab ca. 10 Uhr vor dem Gottesdienst und bleibt bis Montagabend bestehen. Die **Predigt zum Nachlesen** ist auf der Website bei den „Gottesdiensten“ zu finden. Aktuelle Meldungen unter www.emmaus-bremthal.de.

• **Gemeindebüro:** Freiherr-vom-Stein-Str. 24, Bremthal, Martina Schenck, Telefon 33770, Telefax 32862, E-Mail: pfarramt@emmaus-bremthal.de, www.emmaus-bremthal.de. Das Büro ist nur nach Vereinbarung geöffnet. **Pfarrer Moritz Mittag, Telefon 33760**

Neuapostolische Kirche Niedernhausen

Gottesdienst: Sonntags, 10 Uhr und mittwochs, 20 Uhr; Kirche Niedernhausen, Am Felsenkeller 41. Teilnahme nur mit Anmeldung: E-Mail an volker.pahlkoetter@nak-niedernhausen.de

Wenn das ‚Blättchen‘ mal nicht ankommt:
www.eppsteiner-zeitung.de
– viele Nachrichten und
Termine aus Eppstein schon
mittwochs online

Ideen für „Zukunft Innenstadt“ und ein Dach für Eppstein

Die Initiative „Eppstein lebt!“ hat etliche Projekte zur Belebung der Altstadt mit genauen Beschreibungen zur Umsetzung erarbeitet und an die Erste Stadträtin Sabine Bergold und Bürgermeister Alexander Simon überreicht. „Diese Projekte sind nun als ganzheitliches Konzept für die zum Landesprogramm ‚Zukunft Innenstadt‘ aufgelegten Förderanträge versendet worden“, freut sich Gabriele Erschens-Walldorf, eine Sprecherin der Gruppe.

Die Initiative „Eppstein lebt!“ hatte sich in unterschiedlicher Gruppierung mehrfach getroffen und weiter beraten und möchte am kommenden Freitag, 16. Juli, um 15 Uhr während des Wochenmarktes auf dem Gottfriedplatz insbesondere zum Thema „Ein Dach für Eppstein“ informieren und die Idee zu diesem Konzept erläutern.

Die Initiatoren, zu denen auch Sabrina Reulecke, Peter Arnold, Enrico und Ricarda Prinz aus Alt-Eppstein sowie Gottfried Hilz-Ward und IHH-Chef Markus Rösmann gehören, stellen sich unter einem „Dach für Eppstein“ im

Idealfall eine große Schirmanlage über dem Gottfriedplatz vor. Diese würde den Platz vielfältig und wetterunabhängig nutzbar machen sowie Räume schaffen. Zum Beispiel für die Präsentation neuer Firmen im Rahmen des IHH, für die temporäre Vorstellung der Eppsteiner Vereine, es könnte auch ein „Naschmarkt“ zweimal im Jahr mit regionalen und einheimischen Produkten konzipiert werden. Die vielfältigen Veranstaltungen der Talkirche und des Familienzentrums, seien es Konzerte, Konfirmationen, Hochzeiten oder Vorträge, könnten unter diesem „Dach für Eppstein“ stattfinden.

Vielleicht besteht Interesse an einem „After-Work“-Treffen, beispielsweise jeden Donnerstagabend. Der Kulturkreis, Miteinander Füreinander oder andere Vereine könnten dabei für sich werben. Eppstein wird bereichert durch viele junge Menschen, die Kreativpotential und Talente mitbringen. Für diese dort ein „Junges Forum“ zu schaffen, könnte die

Altstadt mit junger Energie beleben. „Möglicherweise rücken die Stadtteile mit weiteren Ideen enger zusammen“, hofft die Initiative. Kreative HotSpots könnten sich in den Stadtteilen etablieren. Nicht zu vergessen die vielen künstlerisch und musisch Begabten, einzelne und Gruppen, die unter dem „Dach für Eppstein“ spontan aktiv werden könnten. Debattierwettbewerbe sind denkbar – Jung und Alt könnten sich üben in gepflegter Diskussions- und Streitkultur. Selbstverständlich profitieren von diesem „Dach für Eppstein“ auch Gastronomiebetriebe mit ihrer Vielfalt.

Die Initiative „Eppstein lebt!“ will über diese Idee am kommenden Freitag, 16. Juli, im Rahmen des Wochenmarktes diskutieren und wird mit einigen Initiatoren vor Ort sein. Die Gruppe hofft auf weitere Anregungen zur Gestaltung der Altstadt und gibt per E-Mail Eppsteinlebt@posteo.de und in der EZ weitere Treffen der Initiative bekannt. Erschens-Walldorf hofft, dass das neue Projekt neue oder ehemalige Aktive zur Mitarbeit motiviert. EZ

Eppsteiner Mutter startet Petition für Luftfilter an MTK-Schulen

Kerstin Lünenbürger, Diplom-Informatikerin und engagierte Mutter aus Eppstein, hat eine weitere Petition eingereicht. Nachdem sie im Januar die „Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten für alle Schulen in Hessen“ gefordert und eine Petition mit knapp 2660 Unterschriften aus Hessen beim Landtag eingereicht hat, war sie am Montag im Landratsamt, um dort eine Petition mit der gleichen Forderung für alle Klassenräume im Main-Taunus-Kreis an Landrat Michael Cyriax zu überreichen. Aus dem Main-Taunus-Kreis haben sich 253 Unterzeichner der Petition angeschlossen, insgesamt haben 304 Menschen unterschrieben. Informationen und Links zum Thema stehen auf: <https://www.openpetition.de/luftfiltermtk>.

Am gleichen Tag diskutierte der Kreistag über einen Eilantrag der Fraktion der Linken zur Anschaffung von Luftfiltern für Klassenräume. Der Antrag wurde von der Mehrheit im Kreistag abgelehnt. Im Laufe des Jahres hat der MTK die Schulen nahezu flächendeckend mit CO₂-Ampeln ausgestattet, aber nur 200 Luftfiltergeräte für Schulen angeschafft.

Der Main-Taunus-Kreis folge bei seiner Strategie zur Eindämmung der Pandemie an Schulen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und des Umweltbundesamts, führte Pressesprecher Johannes Latsch auf Anfrage der Eppsteiner Zeitung aus.



Kerstin Lünenbürger am Landratsamt.

Nach Ansicht von Lünenbürger reicht das nicht aus. Angesichts der sich schnell ausbreitenden Delta-Variante des Corona-Erregers und der Tatsache, dass es für Kinder unter zwölf Jahren keinen Impfstoff gibt, hat sie einen Appell an den Main-Taunus-Kreis geschickt und die Petition eingereicht.

Lünenbürger ärgert sich insbesondere darüber, dass Mandatsträger ihrer Meinung nach so wenig informiert seien über das Zusammenspiel von Luftfiltern und richtigem Lüften. Die eine Maßnahme ersetze nicht die andere: Luftfilter seien geeignet, um Viren zu bekämpfen, mit dem Lüften werde das CO₂ aus den Räumen geholt. Beides sei notwendig, um

die Inzidenz in Schulen niedrig zu halten, ist Lünenbürger überzeugt und zieht dazu unterschiedliche Studien heran, unter anderem eine kanadische Studie, die zum Schluss kommt, dass die Infektionsgefahr um das drei- bis vierfache sinkt, sobald Luftfiltergeräte zusätzlich zum Lüften eingesetzt werden.

Eine aktuelle Studie der Universität Stuttgart an Stuttgarter Schulen kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. Nach Auswertung der Messungen sprechen sich Experten in dieser Studie dagegen aus, Luftfiltergeräte für alle Schulen anzuschaffen. Als ein Gegenargument führen sie die Lautstärke und das starke Gebläse an und, dass die Luftreinigungsgeräte keine Lüftung ersetzen könnten, da sie Feuchtigkeit und CO₂ nicht abführen.

Kerstin Lünenbürger vergleicht das Zusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen bei der Pandemie-Bekämpfung, wie Luftfilter, Lüften, das Tragen von Masken oder Abstandhalten mit einem „Schweizer-Käse-Modell“: Eine einzelne Scheibe Käse sei viel zu löcherig und durchlässig, viele einzelne Maßnahmen zusammen, halten die Viren erfolgreich ab, „selbst wenn die einzelne Käsescheibe Löcher hat“, ist Lünenbürger überzeugt und wirbt mit ihrer Petition weiter für Luftreiniger in Schulklassen als eine von mehreren Maßnahmen. bpa



Unser **Sommerangebot** für Neueinsteiger

4 Wochen trainieren für 19,90 € im Top Sport Center!

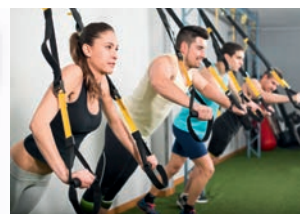
Fitness | Kurse | Wellness | Ernährung | SlingFit | Rehasport

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Spaß an Bewegung haben und sich rundum wohlfühlen, fit werden und Ihr Leben aktiv und bewusst genießen können.

Unsere Physiotherapeuten und geschulten Personal Trainer freuen sich auf Sie!

Besuchen Sie uns und lernen Sie uns kennen!

Bitte unbedingt telefonisch anmelden.



TOPSPORTCENTER
Fitness | Wellness | Tennis

Idsteiner Str. 98 | 65527 Niedernhausen | Tel.: 06127 - 97867 | info@topsportcenter.de

Das hölzerne Bengelchen verzaubert Kinder und Erwachsene

Kinder und Erwachsene hatten ihren Spaß mit dem frechen „Holzkopf“, wie Pinocchio sich einige Male von der blauen Fee, gespielt von Dzuna Kalnina, nennen lassen musste, weil er so gar nicht auf den Rat der Erwachsenen hören wollte. Ingrid El Sigai, Leiterin der Kleinen Oper Bad Homburg, spielte das hölzerne Bengelchen am Sonntag mit so viel Temperament, dass die kleinen Zuschauer nicht aus dem Staunen oder Lachen kamen.

Schon der rohe Holzblock trieb mit Meister Kirsche (Benedikt Fox) und seinem Kollegen, dem armen Geppetto (Otto Mayr), seinen Schabernack. Schließlich überließ Kirsche das Stück Holz dem alten Tischlermeister, der sich daraus einen Sohn schnitzte. Schnell wurde den Zuschauern klar: Dieser Hampelmann weiß alles besser und lässt sich von Erwachsenen nichts sagen. Zu allem Überfluss wuchs Pinoccios Nase bei jeder Lüge. Das verriet ihn und brachte ihn schließlich vom Lügen ab.

Rund 70 Besucher machten den Ortswechsel von der Burg ins Botanical im Gewerbegebiet Am Quarzitbruch mit. Die Stadt traf nach einem Blick auf die Wetterankündigung für Sonntag am Samstag gemeinsam mit Kulturkreis und Bühne die Entscheidung, die Veranstaltung von der Freiluftbühne zu verlegen – und hatte spontan die Idee, statt in den Bürgersaal in den Veranstaltungsraum Botanical zu ziehen. Festspiel-Organisatorin Christine Baum war begeistert: „Ein tolles Ambiente und eine zauberhafte Atmosphäre“, lobte sie das liebevoll mit Blumen, Skulpturen und phantasievollen Lampen ausgestattete Foyer.

„Die Verlegung war notwendig, da die Technik und die Kulissen auch beim Aufbau keine Nässe vertragen“, bedauerte Ingrid El Sigai, als es während der Aufführung trocken blieb. Selbst ein kurzer Schauer richtete Schaden an.

Für Botanical-Inhaber Markus Rösmann kam die kurzfristige Bitte äußerst überraschend – die Aufführung der Burgschauspieler am



Der freche Holzbengel Pinocchio

Samstagabend war lange vorbereitet, genau wie eine andere Veranstaltung am Sonntag im benachbarten Percuma – dennoch gewährte er am Sonntagnachmittag der Kinder-Aufführung obdach, die trotz der Umstände sehr gelungen war. Das Bühnenbild verwandelte sich dank der fleißig räumenden Schnecke (Maik Bauer) schnell von der Werkstatt in einen Wald oder das Haus der blauen Fee und zum Schluss sogar ins Meer, das Pinocchio durchschwimmen musste, um seinen Papa Geppetto aus dem Maul eines Haifisches zu retten.

Gespielt wurden sämtliche Rollen von ausgebildeten Opernsängern, die zu den Melodien aus Verdis Rigoletto, Mozarts Zauberflöte, Offenbachs Orpheus in der Unterwelt



Die Kinder lauschten aufmerksam.

und Webers Freischütz Pinoccios Abenteuer erzählen und wie aus dem ungezogenen und faulen Hampelmann am Ende ein richtiger Junge wurde. bpa

Fans lassen Burgis nicht im Regen stehen

Die Eppsteiner Burgschauspieler sind fit und genießen ihren Festspiel-Marathon 2021 – an sechs Abenden zeigen sie ihr Stück „Madame, es ist angerichtet“ auf der Burgbühne. Die zweite Halbzeit beginnt am morgigen Freitag. Alle restlichen Aufführungen sind bereits ausverkauft. Die Stadt erinnert daran, dass der



Zauberkünstlerin Michelle Spillner (l.) verblüffte Juliane Rödl und die Gäste im Botanical mit einem Kartentrick. Foto: Julia Palmert

Zugang zur Burg über den Ostaufgang führt.

Die siebte Aufführung zeigten die Burgschauspieler am vergangenen Samstag erstmals als „Wohnzimmertheater“ in der Eventlocation Botanical nicht im Freien. „Das Sommertheater spielen wir bei Wind und Wetter im Burghof“, erzählt Burgschauspieler-Chefin Juliane Rödl.

Nur fürs Weihnachtsmärchen geht die Truppe in den Bürgersaal. Dass sie nun eine Extra-Vorstellung in Bremthal gaben, verdanken sie ihrem Fan Markus Rösmann, dem Chef von Percuma und Botanical. Und das Beste: Die kompletten Einnahmen aus dem Kartenverkauf fließen in die Vereinskasse – „und damit in die Burg!“, betonen Rödl und ihr Vize Volker Steuernagel. Denn die Burgschauspieler investieren in den Ausbau der Juchhe neben dem Burgmuseum. Dort entsteht ihr Vereinsraum, der später für Proben, aber auch für eigene Veranstaltungen oder zur Vermietung von kleinen Gruppen genutzt werden könne.

Alle Plätze im Botanical waren besetzt. Das Team von Markus Rösmann empfing die Gäste mit einem Glas Sekt und verkürzte die Wartezeit bei der Einlasskontrolle – für Gratis-Selbsttests für Vergessliche hatte die Stadt gesorgt.

Viele Fans hatten gezielt diesen Termin gewählt, um die Burgschauspieler zu unterstützen. In der Pause, die im Burghof dieses Jahr ausfällt, konnten die Gäste Erfrischungen und einen Snack genießen. Und auch die nette Geste der Burgis, ihren Zuschauern im Burghof eine kleine Erfrischung in Form einer Flasche Wasser zu reichen, spülte am ersten Festspielwochenende 750 Euro in die Vereinskasse: „Wir sind überwältigt“, so Rödl.

Kaum hatten die Zuschauer am Samstagabend das Feld geräumt, setzte heftiger Regen ein und das Botanical-Team hatte alle Hände voll zu tun, Kissen und Kerzen von der Terrasse ins Trockene zu schaffen. jp

Eisenbahnen in Hessen

Christoph Riedel, der Autor des neuen Buches „Eisenbahnen in Hessen“, fotografiert seit seiner Kindheit in den 1950er Jahren Eisenbahnen. Er wurde zwar von Beruf Lehrer, ist seinem Hobby aber treu geblieben und besitzt als Pensionär ein Archiv von 23.000 Fotos.

Auf 120 Seiten sind in dem im Sutton-Verlag erschienenen Band Eisenbahnen von 1980 bis heute vor der Kulisse hessischer Land- und Ortschaften abgebildet.

Neues Eisenbahnbuch, erschienen im Sutton-Verlag.

Einige der Strecken sind schon lange stillgelegt. In den zehn Jahren von 1980 bis 1990 fielen 270 Kilometer für den Personenverkehr in Nordhessen weg, im Süden des Bundeslandes waren es immerhin 150 Kilometer. Aber es gibt auch Positives zu vermelden: Im Kapitel „Frankfurt und der Süden“ ist von einigen wieder eröffneten Strecken die Rede, und auch Neubauprojekte wie die Regionaltangente West, die in fünf bis sechs Jahren fertiggestellt sein soll, werden erwähnt. Eisenbahnliebhaber können sich in 150 Fotos versenken und längst vergangene Bahnzeiten wieder aufleben lassen. Der Band kostet 22,99 Euro.





PERCUMA
SPACE TO FREE YOUR MIND



BOTANICAL
CELEBRATE YOUR WORK & LIFE

– Anzeige –

Lust auf Lust?

Wir sind schon heute mehr als 100 und wir wollen weiter wachsen!

Die Locations **PERCUMA** und **BOTANICAL** suchen **Dich!**

Du bist **achtsam, höflich, hilfsbereit, und teamfähig?**

Du arbeitest gerne in einer Gemeinschaft und bleibst, auch wenn es mal hoch hergeht, ganz gelassen?

Du willst in einem aufstrebenden Unternehmen arbeiten und bist gerne mit uns Gastgeber der Gastgeber?

Du hast **Spaß an der Arbeit** mit und um Menschen und kannst mit Deiner Einstellung **begeistern?**

Dann komm schnell zu uns!

Wir bieten Dir

- einen fairen **Stundenlohn** von **15,- Euro**
- einen sicheren Job mit **freier Zeiteinteilung**
- Deine **eigene Wahl** für Arbeit bei Service, Küche, Bar, Auf-/Abbau und Gestaltung der Räume, Dekoration und noch vieles mehr... **Zeig uns Dein Talent!**

PERCUMA und BOTANICAL sind unsere PremiumLocations in Eppstein-Bremthal. Seit 2016 sind wir Gastgeber der Gastgeber für Businessveranstaltungen und Festivitäten. Wir haben **EventRäume für EventTräume!**

Unsere Kunden lieben unsere unkomplizierte Art, Dinge neu zu komponieren und zu realisieren! Wir erschaffen jeden Tag Neues und schaffen gemeinsam Momente der Freude... für UNS und UNSERE GÄSTE!

Wir freuen uns auf Deine Kurzbewerbung für einen Minijob unter **info@percuma.de**

PERCUMA & BOTANICAL by Carl Kliem Energy GmbH
Am Quarzitbruch 5 + 9 | 65817 Eppstein | 06198 607900 | www.percuma.de



Der Lavendel blüht am Gemeindezentrum – Grillgeruch lag in der Luft, als die Menschen sich wieder in geselliger Runde an langen Tischreihen zum „Aufleben“ trafen. Foto: Ulrich Häfner

Aufleben mit der Emmaus-Stiftung

Lange haben Stiftungsvorstand und Stiftungsrat der Emmausgemeinde wegen Corona gerungen, sich dann aber zu einer Veranstaltung unter dem Titel „Aufleben“ am vergangenen Freitag entschieden, weil viele Gemeindemitglieder sich ein Treffen außerhalb des Gottesdienstes gewünscht hatten. Veranstaltungsort war der große Parkplatz vor dem Gemeindezentrum, auf dem dann die in gebührenden Abständen platzierten sowie mit hübschen Blumenarrangements gedeckten Tische auf Besucher warteten.

Trotz des unbeständig anmutenden Wetters und des vorhergehenden Gewitters kamen alle Angemeldeten. „Der Abend entwickelte sich prächtig – nicht nur aufgrund des dann doch

trockenen und warmen Wetters, sondern auch mit Hilfe köstlicher Grillspezialitäten und Salaten“, so Jörg Ritter, Vorsitzender des Stiftungsrats.

Die Leichtigkeit des Sommerabends verband sich mit wohltuender Geselligkeit an allen Tischen, genau wie es sich viele gewünscht hatten.

Der Stiftungsrat plant bereits eine weitere Veranstaltung für den Spätsommer, immer die aktuelle Infektionslage im Blick. „Die Veranstaltung Aufleben verstehen wir nur als den Startschuss, ein lebendiges, aber verantwortungsbewusstes Gemeindeleben unter den jeweiligen Rahmenbedingungen zu entwickeln und zu ermöglichen“, so Ritter.

Fotogruppe Eppstein: Orchideen im Dattenbachtal

Die Dattenbachquelle wurde auf einem Foto in der Eppsteiner Zeitung fälschlich in Ehlhalten angesiedelt. Detlef Bömelburg, immer unterwegs zu Standorten seltener Orchideen, die er fotografiert, stieß allerdings jetzt auf das wahre Quellgebiet des Bachs. Es liegt am beliebten Buchfinkenland-Wanderweg in Idstein-Oberrod, wo eigens ein Informationsschild aufgestellt ist.

Darauf ist zu lesen, dass das Quellgebiet zwischen Oberems und Oberrod verläuft, wo die Bundesstraße 8 die Wasserscheide zwischen Lahn (Emsbach) und Main (Dellenbach/Dattenbach) markiert. Nordwestlich der Landstraße 3023 nach Kröffel sind mehrere nasse Gebiete als das



Quellgebiet des Dellenbachs zu erkennen. Etwa drei Kilometer weiter talabwärts vereinigt sich das Gerinne mit dem Kröffelbach zum Dattenbach. In der niederschlagsarmen Jahreszeit können die Quellen aber versiegen.

„So idyllisch der Bachlauf auch wirkt, so ist der Weg des Wassers doch vom Menschen vorgezeichnet. Das Bachbett ist ausgestückt, also mit Steinen ausgelegt (Sohlenpflasterung), um das Bächlein daran zu hindern, den Lauf im Wiesengrund frei zu entfalten“, so Bömelburg. Er bittet Wanderer auf den Wegen zu bleiben, da auf den Wiesen zahlreiche Waldhyazinthen (Foto Detlef Bömelburg) – eine geschützte Orchideenart – wachsen.

gen zu bleiben, da auf den Wiesen zahlreiche Waldhyazinthen (Foto Detlef Bömelburg) – eine geschützte Orchideenart – wachsen.

Ist Weiblich das neue Männlich?

Im Rahmen der Hofheimer Sinngespräche lädt der Volksbildungsverein (VBV) am Freitag, 16. Juli, zur Gesprächsrunde „Ist Weiblich das neue Männlich?“ in die Stadthalle Hofheim ein. Als Impulsgeber sitzen Linda Kagerbauer, Referentin für Mädchenpolitik und Kultur beim Frauenreferat der Stadt Frankfurt, und Paul Pfeffer, Sprach- und Literaturwissenschaftler, Gymnasiallehrer aus Kelkheim auf dem Podium und sprechen über neue Geschlechterrollen und Feminisierung der Gesellschaft – zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Der Eintritt kostet 10, für Nichtmitglieder 13 Euro. Anmeldung beim VBV unter: <https://vbv-hofheim.intellivent.de/kurssystem/register.aspx?kursid=10525>.

Lions: Auf das Wohl der Kunst

Viele Fragen und Unsicherheiten bewegen die Mitglieder des Eppsteiner Lions Clubs. Ob das sehnstüchtig erwartete Entenrennen im Herbst wieder stattfinden kann? Bis zu einer Entscheidung wird noch viel Wasser den Goldbach hinunterfließen. Kann wieder Glühwein am Weihnachtsmarkt ausgeschenkt werden? Niemand kann das zurzeit garantieren.

Neue Ideen mussten her und der frisch gewählte Präsident Philipp Sonnhalter startete mit Schwung damit ins Lions Jahr 2021/2022. Sein Motto „Was der Einzelne nicht zu leisten vermag, das schaffen viele: Gemeinsam für Eppstein“ schließt Hilfe für Schwache, für Jung und Alt, aber auch die Förderung von Kunst und Genuss ein.

Ab Mitte Juli gibt es im Supermarkt in Alt-Eppstein den Lions Künstler Wein in limitierter Auflage von 500 Flaschen zu kaufen. Es ist ein edler Vioigner 2020 des Weinguts Mathias Wolf in Lörzweiler in der Pfalz. Die Flaschen dieser Sonderedition zielt das exklusiv gestaltete Etikett mit markantem Löwen-Motiv.



Der Vioigner sei eine einzigartige Sorte, so die Lions: „Das beginnt schon beim Bouquet, das an Blumen und Gewürze wie Veilchen, Maiglöckchen und Moschus erinnert und sich mit Zitrusfrüchten, Birnen, Aprikosen, Pfirsichen und Nektarinen verbindet. Dabei zeigt der Vioigner eine zurückhaltende Säure, aber viel Körper mit einem markanten Alkoholgehalt.“

Der Erlös aus dem Verkauf des Tropfens geht an den Bürgerpreis beim Eppsteiner Künstlerpreis, dem Wettbewerb für Künstlerinnen und Künstler im Main-Taunus-Kreis 2022. Dieser Wettbewerb wird alle drei Jahre vom Kulturkreis Eppstein ausgeschrieben. Das Lieblingskunstwerk der Bürgerinnen und Bürger wird mit einem Preisgeld von 300 Euro ausgezeichnet.

Gesangverein Germania lädt zur Hauptversammlung ein

Der Vorstand des Gesangvereins Germania 1889 Bremthal lädt alle Mitglieder zu seinen Jahreshauptversammlungen für die Jahre 2019 und 2020 ein. Diese finden am Sonntag, 25. Juli, um 17 Uhr in der Event Location Botanical, Am Quarzitbruch 9, in Bremthal statt.

Tagesordnung für das Jahr 2019: 1. Begrüßung, 2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder, 3. Genehmigung der Tagesordnung, 4. Genehmigung des Protokolls aus dem Jahre 2019, 5. Tätigkeitsbericht der Ersten Vorsitzenden, 6. Kassenbericht, 7. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6, 8. Bericht der Kassenprüfer, 9. Entlastung des Vorstands.

Tagesordnung für das Jahr 2020: 1. Tätigkeitsbericht der Ersten Vorsitzenden, 2. Kassenbericht, 3. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstands, 6. Fortbestehen /Auflösung/Abmeldung des Verein, 7. Neuwahlen, 8. Sonstiges.

Da sehr wichtige Entscheidungen anstehen, bittet der Vorstand um zahlreiches Erscheinen. Die Jahreshauptversammlung wird unter den aktuellen Bestimmungen und Verordnungen infolge der Corona-Pandemie durchgeführt.

Brillenstube Niederseelbach

Pfarrstr. 14 · 65527 Niedernhausen-Niederseelbach

Tel. 061 27 / 997 46 79

www.brillenstube-niederseelbach.de

**Absolut bezahlbare Top Qualität;
auch für die neuesten
Brillenglas-Entwicklungen**



**Wählen Sie unter 400 Brillen
von 5 – 150 € das passende Modell aus.**

**Beratung und Verkauf erfolgt nur
nach Terminvereinbarung.**

Sehstärkenmessung oder -überprüfung führen wir nicht durch.

Ihr Hyundai-Händler im MTK.

GOTTRON

GmbH

Autohaus
R.P. Gottron GmbH

100 Fahrzeuge
ständig am Lager.

Valterweg 31 · 65817 Eppstein-Bremthal
Tel. 06198 - 8335 · Fax 06198 - 2900 · www.autohaus-gottron.de

Der HYUNDAI i10 mit umfangreicher Jubiläumsausstattung jetzt im Angebot bei Autohaus Gottron!



***Angebot: 14.500 €
Sie sparen 2.880 €**

Verbrauchs- und Emissionsangaben: Kraftstoffverbrauch in l/100 km für den Hyundai i10: innerorts 6,0-5,0, außerorts 4,5-3,7, kombiniert 4,9-4,2; CO-Emissionen in g/km kombiniert: 113-97; CO-Effizienzklasse: C. Die angegebenen Verbrauchs- und CO-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet.

Eltern setzen sich für sicheren Schulweg an der B455 ein

– Fortsetzung von Seite 1 –

In der Regel begleitet deshalb ein Erwachsener die kleine Horde zumindest bis sie die Hauptverkehrsstraße sicher überquert hat, berichtet Magnus Eckert, der ebenfalls seinen Sohn, der jetzt in die zweite Klasse kommt, ein Jahr lang morgens begleitet hat. Allein im Neubaugebiet Am Schwarzbach kenne er sechs Familien mit mindestens zwei Kindern. Die älteren gehen bereits zur Schule, die jüngeren werden in den kommenden Jahren folgen.

Deshalb fordern die Eltern, dass Stadt, Regionale Verkehrsbehörde und das hessische Straßenbauamt jetzt tätig werden, um die ihrer Meinung nach hoch gefährliche Situation bei der Überquerung der Bundesstraße zu entschärfen und haben auch Schulleitung und Elternbeirat der Burg-Schule auf ihrer Seite: Ihrer Ansicht nach ist die Grünphase zu kurz, die Bürgersteige zu schmal, die Geschwindigkeit mit Tempo 50 zu hoch. Sie schlagen deshalb eine Verlängerung der Ampelphase vor, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30, ein durchgängiges Drängelgitter auf beiden Straßenseiten, einen „Tempo-Smiley“ in beide Richtungen, der die Autofahrer zum langsameren Fahren animiert, und Warnschilder, die auf Schulkinder aufmerksam machen.

Sprecher Magnus Eckert war zunächst zu einem Ortstermin mit Vertretern der Behörden eingeladen, um dort die Bedenken der Eltern darzulegen. Dieses Gespräch wurde abgesagt, stattdessen trafen sich die Behörden ohne Öffentlichkeit, um die Situation in Augenschein zu nehmen. Die Eltern waren zunächst befremdet, weil man ihre Vertreter einfach ausgelassen hatte, hofften aber darauf, dass ihre Argumente auch schriftlich vorgetragen wirken.



Immer mehr Schüler müssen gleichzeitig über die B455 – bei schmalen Bürgersteigen und kurzen Ampelphasen. privat

Kurzfristig wird aber wohl nur eine ihrer Forderungen umgesetzt: Die Stadt will nach den Sommerferien ein elektronisches Geschwindigkeitsmessgerät in Höhe der Ampel installieren, zunächst in eine Fahrtrichtung und dann im Wechsel zur anderen. Für eine Begrenzung auf Tempo 30 seien auf der Bundesstraße die Voraussetzungen nicht gegeben, heißt es in einem Kurzprotokoll zum Behördentermin, die Richtlinien für Ampelphasen würden eingehalten und bislang sei dort noch kein Unfall mit Fußgängern vorgekommen. Eine Verlängerung der Grünphase für Fußgänger habe Auswirkungen für alle anderen Verkehrsteilnehmer.

Dennoch räumen die Behördenvertreter ein, dass mit dem bereits für 2022 geplanten Bau einer neuen Ampelanlage auch andere Grün-

phasen umgesetzt werden können. Laut Eppsteins Ordnungsamtschef Stephan Euler habe sich die Stadt bereits mit der Verkehrsbehörde des MTK darauf verständigt, dass die Grünphase dann dort verlängert wird.

Die neue Anlage stehe auch in direktem Zusammenhang mit geplanten Maßnahmen für die Ausfahrt der Rettungswache an der Fischbacher Straße, heißt es in dem Protokoll. Laut Euler gebe es mehrere Optionen für eine eigene Lichtenanlage an der Rettungswache, aber noch kein Konzept.

Für eine Verlängerung des Drängelgitters in Höhe der Treppeanlage an der Hohl Richtung Ampel sei der Bürgersteig zu schmal. Auf der Straßenseite gegenüber könnten Fußgänger auch auf den Grünstreifen ausweichen. Aber immerhin wolle Hessenmobil bei der in einigen Jahren anstehenden Erneuerung der Bundesstraße prüfen, ob der Bürgersteig verbreitert werden könne.

Das Fazit der Eltern: Die mobile Geschwindigkeitsmessung sei zumindest ein kleiner Schritt zur mehr Sicherheit und, dass mit der neuen Ampel auch längere Grünphasen eingerichtet werden sollen, „lässt uns zumindest hoffen“, meinte Magnus Eckert.

Und die gewünschten Warnschilder „Achtung Kinder“ für jede Straßenseite, hatte die Stadt auch noch übrig. Wie berichtet, spendete die Bürgerstiftung gerade zehn neue Schulweg-Figuren, die beim Bauhof auf ihren Einsatz warteten... bpa

Schulabschluss: Ein wichtiges Zwischenziel ist erreicht

– Fortsetzung von Seite 1 –

Die stellvertretende Schulleiterin Iris Matheyka erinnerte an ein ungewöhnliches Schuljahr: „Ihr wart die Ersten, die in die ansonsten leere Schule zurückkehrten und dürft heute stolz auf euch sein“. Mit dem Schulabschluss sei eine wichtige Zwischenstation „auf dem Weg zu eurem individuellen Ziel“ erreicht.

13 Schüler haben einen Real schulabschluss und 24 sogar einen qualifizierenden Realschulabschluss geschafft, zwei Schüler verlassen die Freiherr-vom-Stein-Schule ohne Abschluss. Immerhin 14 Jugendliche wollen eine Ausbildung beginnen. Zu ihnen zählt Jan Pfeiffer aus der R10a. Der junge Bremthaler beginnt im Sommer eine Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker. Er empfand das Abschlussjahr als sehr anstrengend und bedauert, dass die Klasse keine Abschlussfahrt machen konnte. Seine Klassenkameradin Christine Ernst hatte als Option die Höhe-



Die Hauptschüler mit Lehrer Adrian Aron (re.) beim Abschiedsfoto.

re Handelsschule, entschied sich dann aber doch für eine Ausbildung zur Hotelfachfrau in einem großen Hotel in Bad Homburg. Noch einmal Schule unter Corona-Bedingungen will sie nicht erleben und hofft nun, dass sie ihre Ausbildung im Hotelgewerbe ohne allzu große Einschränkungen machen kann.

Von den Realschülern wechseln drei an die Gymnasiale Oberstufe und drei an ein beruf-

liches Gymnasium, 15 haben einen Platz an der Fachoberschule. Viele von ihnen treffen sich nach den Sommerferien an der Brühlwiesenschule in Hofheim oder an der Konrad-Adenauer-Schule in Krieffel wieder. Dazu gehören auch Vanessa Schaaf und Clara Haschem-Agha. Sie wollen an der Brühlwiesenschule ihr Sozialassistenten-Jahr für eine spätere Erzieherausbildung absolvieren. Vanessa Schaaf hat beobachtet, dass sich die Klassengemeinschaft durch die Corona-Krise verbessert habe: „Wir haben sehr viel mehr Zeit miteinander verbracht, als sonst“, sagt sie, das habe die Gemeinschaft gestärkt. Es habe zwar keine Abschlussfahrt gegeben, bedauern auch die beiden, „aber wir haben immerhin noch zwei Ausflüge in den vergangenen Wochen gemacht.“

Die drei Gymnasialklassen mit insgesamt 59 Schülerinnen und Schülern werden am letzten Schultag feierlich verabschiedet. bpa



Die Mannschaften des TuS Niederjosbach mit dem Betreuerstab. Die Neuzugänge Michelangelo Giandinoto, Sven Luther, Niklas Huber und Lars Petersen verstärken die Mannschaften in der neuen Saison 2021/22. Foto: privat

TuS startet mit Freibier in die neue Saison

Am vergangenen Sonntag war es auch beim TuS Niederjosbach endlich wieder so weit. Mit einer kleinen Saisonöffnungsfeier bei Freibier und Bratwurst starteten die beiden Seniorenmannschaften in die neue Saison. Zu Beginn des Programms zeigten die jungen Kicker der F-Jugend der JSG Bremthal-Niederjosbach was sie können und die Eltern feuerten sie kräftig an. Im Anschluss stellte der TuS die neuen Spieler für die Saison 2021/22 vor und die neuen Mannschaftsfotos wurden gefertigt.

Die 1B, die zweite Mannschaft des TuS unter Trainer Jürgen Maisch, kam gegen FSV Winkel II dann zu ihrem ersten Einsatz in dieser Saison. In einer schönen und sportlich fairen Begegnung trennte man sich nach zwei Toren von Lukas Kilb mit einem leistungsgerechten 2:2. Die Spieler der 1A des TuS schnürten dann ihre Schuhe, um gegen die Kreisoberliga-Mannschaft vom FSV Winkel I anzutreten.

Die Trainer Alexander Krebs und Sebastiano Boscarino waren mit dem ersten Auftritt ihres neuen Teams sehr zufrieden, auch wenn der TuS letztlich mit 1:3 unterlag. Kurz nach der Halbzeit führten die Gäste mit 2:0, ehe dem jungen Neuzugang Michelangelo Giandinoto in einer schönen Kombination mit Lukas Schulze der Anschlusstreffer gelang. Weitere gute Möglichkeiten zum Ausgleich wurden liegen gelassen, ehe die Rheingauer dann kurz vor dem Ende mit ihrem dritten Tor den Deckel drauf machten.

„Alles in allem war diese Saisonöffnungsfeier eine sehr gelungene Angelegenheit, bei der die Gäste nicht nur sportlich auf ihre Kosten kamen, denn es wurden insgesamt etwa 120 Liter Freibier unter das Volk gebracht und über hundert Bratwürste gegrillt“, freut sich Uwe Schmidt vom TuS-Vorstand.

Der TuS hofft auch am kommenden Wochenende auf einen regen Besuch, denn am Samstag, 17. Juli, ab 16 Uhr eröffnen die Seniorenfußballer des TuS ihren ersten Weinstand auf dem Lochberg. Zu den guten Tropfen bieten sie auch alkoholfreie Alternativen an und der „kleine Hunger“ kann gestillt werden. Die ausgeschenkten Weine werden als genusslich, leicht, unkompliziert, rein, ehrlich und preiswert beworben. Und am Sonntag, 18. Juli, findet der Lochberg Cup mit Mannschaften aus Rupertsheim, Bommersheim und Naurod auf dem Sportgelände statt. Das erste Spiel beginnt um 10 Uhr.



Die F-Jugend der JSG Bremthal-Niederjosbach.

Erste Testspiele der SG Bremthal

Beim ersten Testspiel der SG Bremthal Ende Juni zu Hause gegen den Verbandsligisten SV der Bosnier in Frankfurt gingen die Gäste mit einem direkt verwandelten Freistoßtreffer in Führung. Die SGB hielt beherzt dagegen und glückte noch vor der Halbzeitpause durch Marco Pauly zum 1:1 aus. Auch nach der Pause hatte der Gast aus Frankfurt die besseren Möglichkeiten, unter anderem parierte SG Schlussmann Patrick Morawietz einen Strafstoß. Die SG Bremthal war zwar meist in der Defensive beschäftigt, startete aber zum Ende der Partie den ein oder anderen Angriff. Ein Tor sprang zwar nicht dabei heraus, die Bremthaler konnten aber mit dem 1:1-Achtungserfolg gut leben.

Das zweite Spiel Anfang Juli beim TSV Bleidenstadt ging recht deutlich mit 0:3 verloren und auch im dritten am vergangenen Sonntag lief es zu Hause gegen die Spvgg. Eltville II nicht so richtig rund. Der Gast ging mit einer Führung von zwei Toren in die Halbzeitpause und auch nach dem Wiederanpfiff waren es zunächst die Rheingauer, die die Akzente setzten und auf 4:0 davonzogen. Zwischenzeitlich hatte auch die SGB ihre Möglichkeiten, unter anderem setzte Markus Hünninger einen Kopfball an die Torlatte. Dem in Hälfte zwei eingewechselten Jens Köller gelang dann der 1:4-Anschlusstreffer und kurz vor Spielende traf er erneut zum 2:5-Endstand.

Nächste Woche Sonntag, 18. Juli, spielen die Jungs von Trainer Felix Hanke zu Hause um 18 Uhr gegen die SG Harheim. Zuvor bestreitet die **zweite Mannschaft** ihr Vorbereitungsspiel um 16 Uhr gegen SG Harheim II. Zuschauer können sich jetzt auch über die Luca App bei den Spielen der SG Bremthal registrieren.

Re-
elko®

Der Massivholzspezialist

Zubehör
Maschinenverleih
Oberfläche
Parkettservice

edles Holz für
Dielen
Parkett
Terrassen
Fassaden
wertvoll,
nachhaltig, gut.

Re-elko Holz GmbH & Co. KG

Im Lorsbachtal 47 - 49 · 65719 Hofheim
Tel.: (0 61 92) 95 12 78-0 · Fax: (0 61 92) 95 12 78-19
info@re-elko.com · www.re-elko.com

TSG Eppstein: Leichtathleten erfolgreich beim Kreissportfest

Am Samstag fand das Kreissportfest in Bad Soden-Neuenhain statt. Bei gutem Wetter nahmen sechs Leichtathleten aus Eppstein teil. Nathalie Rauterkus startete bei den Frauen im 100-Meter-Sprint. Mit 16,22 Sekunden zeigte

sie eine souveräne Leistung. Auch im Kugelstoßen und im Weitsprung lief es sehr gut für sie. Mit 3,58 Meter im Weitsprung erreichte Nathalie eine neue persönliche Bestleistung. Vereinskollegin Nicole Pasker trat ebenfalls ihren ersten Weitsprungwettkampf dieses Jahr an. Sie bewies mit 3,94 Meter eine gute Leistung. Im Kugelstoßen verpasste Nicole nur knapp die 8-Meter Marke (7,96m).

Andreas Giehl lief erstmals in der männlichen U18 die 800m in einem Wettkampf. Diese absolvierte er in starken 2:36,29 Minuten. In der Altersklasse Jugend W14 ging Paula Vitze an den Start. Sie übersprang im Hochsprung die 1,35 Meter. Zur Zeit trainiert die junge Eppsteinerin im Rahmen der Kreisauswahl in Neuenhain bei Christian Müller. Eigentlich war Paula für den 800m-Lauf angemeldet, hatte diesen jedoch kurzfristig absagen müssen.

Ebenfalls in der Kreisauswahl ist Juna Torky, W13. Sie lief den 75m-Sprint in 10,55 Sekun-

den. Im Weitsprung zeigte Juna starke Leistungen mit 4,72 Meter. Sie gewann den Wettkampf mit knapp 20 Zentimeter Vorsprung. Die jüngste Eppsteiner Teilnehmerin war Liv Webers, W12. Sie trat im Weitsprung und im Kugelstoßen an. Im Weitsprung steigerte sie sich stetig und belegte am Ende Platz 2 mit 4,02 Meter. Auch im Kugelstoßen erreichte Liv Platz 2 mit 6,21 Meter. Insgesamt war es ein guter Einstieg in die Saison für die Athleten. Die Trainer Martina Helbig, Ralf Steinfurth und Christian Müller waren zufrieden mit den Leistungen ihrer Schützlinge.

Am kommenden Samstag geht es für die Eppsteiner Werfer nach Niederselters. Am Dienstag, 20. Juli, wird dann auf der eigenen Anlage die Kugel zum Fliegen gebracht, besonders, da wieder starker Besuch erwartet wird. Am Mittwoch, 21. Juli, gibt es einen Hammerwurfwettkampf für die Eppsteiner auf dem heimischen Platz.

walle in wallau

DIE TECHNIKER HEIZUNG

in 5 Minuten zum Angebot - mit 1-Tags-Montage zur neuen Heizung

www.heizungsrechner-online.de

große Ausstellung Heiztechnik
Öl/Gas Brennwert-Anlagen
Pellet-Anlagen Solar-Anlagen
Heizkörper Fußbodenheizung

☎ 06122-92100 Fax 06122-6306
Hessenstr. 10 - 65719 Hofheim-Wallau

Burgverein: Beim „Burgfest light“ Menschen zusammen bringen

Die Burg ist eine Konstante mit vielen Unbekannten, das hat der Burgverein in seiner jüngsten Mitgliederversammlung wieder einmal festgestellt. Neben dem aktuellen Jahresbericht diskutierten die gut 20 Mitglieder, die der Einladung ins Bürgerhaus gefolgt waren, über das Burgfest. Die Tendenz laute, „wir feiern“, berichtete der Vorsitzende Ramon Olivella, allerdings nicht auf der Burg, sondern in Halsgraben und Woonanlage und eventuell im Ostzwinger, so dass Burghof und Westaufgang geschlossen bleiben. Doch das hänge von zwei Faktoren ab: Die Entwicklung der Corona-Inzidenz und der Baustelle auf der Burg.

In einem weiteren Treffen am Montagabend diskutierte der Vorstand über die Optionen für ein „Burgfest light“ – unabhängig vom Stand der Turmsanierung und ohne aufwendiges Programm. „Wir können für Verpflegung sorgen und ein einfaches Musikprogramm“, so Olivella. Für eine Musikband gebe es keine Bühne. Für den Burgverein bedeute das Burgfest light, dass er bei größerem Aufwand mit deutlich geringeren Einnahmen rechnen müsse. „Dennoch wollen wir das Burgfest in dieser etwas anderen Form feiern, damit die Menschen wieder zusammenkommen können“, sagt Olivella. Der soziale Aspekt sei dem Burgverein wichtig.

Kernbohrungen in der Außenmauer des Burgturms

Wie Bürgermeister Alexander Simon bei der Mitgliederversammlung des Burgvereins am Montagabend berichtete, fordert das Denkmalschutzamt nun Kernbohrungen, um den Zustand des Mauerwerks auch in der Tiefe zu überprüfen und hat ein Institut für Steinkonservierung hinzugezogen. Der Auftrag sei erteilt, sagte Simon, der schon bald mit einem Ergebnis der Untersuchung der Bohrkernrechnet. Bislang geht die Stadt davon aus, dass bei der Sanierung der Empfehlung des Burgenexperten gefolgt und vor allem die Außenmauer des Turms stabilisiert wird.

Äpplergarten der Kerbegesellschaft Amor

„Wem ist die Kerb? – Uns!“, schmettern die Bremthaler Kerbeburschen und -mädchen diesem Jahr dem Coronavirus zum Trotz: „Auch 2021 können wir keine normale Kerb feiern, aber davon lassen wir uns nicht unterkriegen.“

Sie veranstalten am Kerbewochenende, dem kommenden Wochenende, 17. und 18. Juli, einen Äpplergarten im Hof des ehemaligen Rathauses/Alte Schule in Bremthal. In einem abgesperrten Bereich gibt es dort zwischen 13 und 21 Uhr (sonntags bis 20 Uhr) Speisen, Getränke und Live-Musik mit Björn Meindl. Irmgard Klinkerfuss wird mit ihrem Süßigkeitenwagen ein bisschen Kerbeflair verbreiten.

Das selbst gekelterte Stöffche gibt es in Gebinden zu fünf oder zehn Liter mit integriertem Zapfhahn zu kaufen. Vorbestellungen können per E-Mail an kg-amor@web.de geschickt oder telefonisch beim Vorsitzenden Christian Simon, 01726210902, und Vize Florian Heres, 015155925505 angemeldet werden. Die Kerbeburschen liefern auf Wunsch auch aus.

Aufgrund der Corona-Verordnungen führt die Kerbegesellschaft Ein- und Auslasskontrollen durch. Nur Geimpfte, Genesene oder Besucher mit einem aktuellen Negativnachweis (wie Innengastronomie) dürfen in den Äpplergarten.

Wie sehr die Eppsteiner mit der Burg und dem Burgverein verbunden seien, habe ihm



Burgvereinsvorsitzender Ramon Olivella (l.) überraschte Benjamin Peschke – seit 30 Jahren Mitglied und 15 Jahre im Vorstand – mit einem Präsent. Foto: privat

die Spendenaktion „Burgfest ist jedes Jahr“ im vergangenen Jahr gezeigt. Olivella: „Wir haben einmal in der Eppsteiner Zeitung inseriert und haben innerhalb kürzester Zeit 3420 Euro an Spendeneinnahmen verzeichnet“. Insgesamt nahm der Burgverein im vergangenen Jahr 5900 Euro an Spenden ein, unter anderem aus dem Verkauf des Sekts „Burgperle“. Zum Vergleich: 2019 waren es nach Burgfest, Weihnachtsmarkt und Mittelalteressen fast 34000 Euro. Dass die Mitgliedsbeiträge erhöht wurden und 16000 Euro statt bisher knapp 11000 Euro in die Kasse flossen, hat das Minus aus den Veranstaltungen ein wenig verringert.

Auch deshalb hat der Burgverein sich als weiteres Ziel die Mitgliederwerbung vorgenommen. Ein neuer Flyer sei in Arbeit und auch die Webseite werde neu konzipiert. Diese Aufgabe habe Pressesprecher Marcel Wölfe übernommen. 739 Mitglieder zählt der Burgverein aktuell. Viele sind deutlich über 50 Jahre alt. Deshalb will der Verein neue und vor allem junge Mitglieder werben. Dabei senkt das neueste Mitglied den Altersschnitt gewaltig. Die kleine Ida Glöckner ist noch keine zwei Wochen alt: Sie kam am 29. Juni zur Welt und wurde von

Oma Michaela, zugleich Beisitzerin im Burgverein, umgehend in ihrem Verein angemeldet.

Gute Resonanz erhofft sich der Burgverein von seiner Werbeaktion im Hausaufgabenheft der Burg-Schule: Statt einer Anzeige zur Unterstützung bei den Druckkosten entwarf Grafikerin Dorothea Lindenberg die Vorlage für einen Malwettbewerb: eine Ansicht von Eppstein ohne Burg. Dieses Bild mit „Lücke“ sollen die Burg-Schüler im Laufe des nächsten Schuljahres schließen. Dem Sieger winkt am Ende eine kleine Prämie. „Wir hoffen, dass wir mit dieser Aktion einige junge Familien für den Verein gewinnen“, so Olivella. Auch für den Ein-Prozent-Club will der Verein stärker werben. Burgvereinsmitglieder erhalten bei dieser Aktion einen Bonus im Eppsteiner Lebensmittelmarkt und bei vielen anderen Betrieben, die auf der Homepage www.burgverein-eppstein.de aufgeführt sind.

Denn die Aufgaben auf der Burg reißen nicht ab. Auch das eigene Projekt, die neue Burgbeleuchtung ist noch nicht abgeschlossen. Olivella: „Wir hoffen, dass die Arbeiten am Burgturm soweit vorankommen, dass wir noch dieses Jahr die letzten Lampen installieren können.“ Mit Gesamtkosten in Höhe von 145000 Euro ist es das bislang umfangreichste Projekt des Burgvereins. Noch stehen Arbeiten in Höhe von knapp 25000 Euro aus.

Gute Nachrichten gebe es über den Bettelbub. Der ehemalige Wachturm an der Südseite wird voraussichtlich im Laufe des Jahres fertig. Auch dieses Projekt habe der Burgverein gefördert. Für die eigenen Reben im Südzwinger hat der Verein einen neuen Helfer gefunden: Roger Arnold, ist Winzer und kümmert sich um den Schnitt im Frühjahr und um die Ernte.

Überraschungen gab es bei den Vorstandswahlen keine: Dirk Büttner wurde als zweiter Vorsitzender im Amt bestätigt, Benjamin Peschke als Schriftführer und Michaela Glöckner und Patrick Klein als Beisitzer. Petra Krause wurde zur zweiten Kassenprüferin gewählt. 22 Mitglieder wurden für 25 Jahre im Verein geehrt, Benjamin Peschke für 30 Jahre im Verein und 15 Jahre im Vorstand. bpa



Die Stuhlreihen im Konzertsaal im Musikschulhaus waren gut besetzt.

Foto: privat

Musikschule: Vorspiel unter Corona Richtlinien

Am Samstag hatten die Schülerinnen und Schüler der Musikschule Eppstein ihr erstes Vorspiel während der Pandemie. Der Klavierlehrer Wilfried Heuft wagte den Schritt und lud den engsten Familienkreis seiner 19 Schülerinnen und Schüler zum ersten Vorspiel seit anderthalb Jahren ein. Da Mindestabstände

zwischen den Familien eingehalten werden mussten, konnten statt hundert wie sonst nur 60 Personen teilnehmen.

Alle mussten einen negativen Test Nachweis vorlegen, Sitzplätze wurden zugeteilt. Die Familien feierten den musikalischen Nachwuchs mit viel Applaus.

TC 71 Bremthal: Senioren servieren stark

Den Lauf der **Herren** des TC 71 Bremthal konnten die Gäste vom Massenheimer TV nicht bremsen. Jan Hanka holte den ersten Punkt, Felix Radspieler steuerte den nächsten bei, während Jannis Neumann beide Sätze unglücklich mit 5:7 abgeben musste. Nichts für schwache Nerven war das Spiel von Mannschaftsführer Daniel Jaroszewski, der den Match-Tiebreak mit 12:10 für sich entschied. Durch die beiden anschließenden Doppelpunkte machten die Herren diesen Spieltag und Tabellenplatz 1 für sich klar.

Dass den **Herren 40** noch die erst am Donnerstag ausgespielten siegreichen Doppel des zweiten Spieltages in der Bezirksliga A in den Knochen steckten, war ihnen am Sonntag nicht anzumerken. In gewohnter Spielfreude holten sich Michael Schlehan, Sven Peterek und Detlev Schäferjohann je einen Punkt aus den Einzeln gegen Spieler deutlich besserer Leistungsklassen. Auch Heiner Herrmann schlug erfolgreich auf und sicherte der Mannschaft so einen komfortablen 4:2-Vorsprung nach den Einzeln. Ein Doppel reichte also zum Tagesieg. Marcus Brettschneider und Detlev Schäferjohann hatten ihn auf den Schlägern, vergaben jedoch nach Aufholjagd im zweiten Satz im Match-Tiebreak knapp. Peterek/Michael Laab und Björn Becker/Uwe Brandenburg schnürten schließlich das Siegerpaket und sicherten den Herren 40 damit Tabellenplatz 1.

Auch die **Herren 60** blieben im dritten Spiel ungeschlagen und führen damit ihre Gruppe in der Bezirksliga A an. Sowohl die Bremthaler als auch die Gegner vom TSV Auringen traten ersatzgeschwächt und nicht in ihren Stammbesetzungen an. In den Einzeln waren für Bremthal Thomas Seifert, Edwin Martin und Manfred Wolf erfolgreich und brachten so den TC 71 in eine komfortable 3:0-Spielführung. Lediglich Günther Radspieler musste sich seinem star-

ken Auringer Gegner geschlagen geben. Das zweite Bremthaler Doppel Klaus Timmas/Kurt Lang gab an die Spieler vom TSV Auringen ab. Nun kam es auf das Doppel Seifert/Martin an, das jedoch den ersten Satz mit 3:6 deutlich verlor. Nach großem Einsatz bogen die beiden das Match um und gewannen den zweiten Satz und den nachfolgenden Match-Tiebreak zum 4:2-Endstand.

Zum Lokald Derby nach Eppstein ging es für die **Damen 30** in der Bezirksliga A. Sie sahen sich hier einer stark aufgestellten Mannschaft gegenüber. Carola Hauser sicherte den ersten Tagespunkt und auch Yvonne Förster ließ sich trotz der besseren Leistungsklasse der Gastgeberin nicht verunsichern. Mit einer klaren Spielstrategie gegen die technisch stark aufspielende Eppsteinerin holte sie sich über den Match-Tiebreak die Partie. Liane Heinze holte den dritten Punkt. Das anvisierte Unentschieden war dem Team von Mannschaftsführerin Nathalie Peters also bereits sicher. Diese hatte dann in ihrem Einzel viel zu tun, um sich gegen die fünf Leistungsklassen bessere Eppsteinerin zu behaupten. Als nach deutlich verlorenem zweiten Satz schon nicht mehr viel für sie sprach, behielt Peters im Match-Tiebreak die besseren Nerven und holte den entscheidenden vierten Punkt zum Tagessieg. Für das Sahnehäubchen sorgten mit einem Siegpunkt im Doppel Hauser/Karin Wiedel, während Förster/Heinze nach tollem Spiel abgeben mussten.

Keinen guten Lauf hatten dagegen die **Damen 50**. Sie mussten sich Tabellenführer TC Obernhain geschlagen geben, behaupten sich aber weiter auf dem dritten Tabellenplatz.

Die **Herren 50** dagegen durften sich nach zwei verlorenen Partien nun endlich über ein Unentschieden beim Fischbacher TC freuen. Die Punkte holten Volker Machulski, Torsten Stöhr und Bernd Hauser.

Bremthaler Möbel & Innenausbau GmbH

- Exklusiver Innenausbau
- Eigene Produktion
- Anfertigung von Möbeln aller Art

Valterweg 13 · 65817 Eppstein-Bremthal
Telefon 0 61 98 - 58 99 90
E-Mail: info@bremthaler-moebel.de

TG Oberjosbach Tischtennis: Freundschaftsspiel

Die junge weibliche Nachwuchsmannschaft der TG Oberjosbach wird in der kommenden Saison in der Kreisliga mit drei Mädchen aus Eppstein an den Start gehen. Beim Freundschaftsspiel beim J18-Kreisligisten Lindenhofhausen (Limburg) konnte allerdings nur Anna Pechmann aus Eppstein dabei sein. Der 6:2-Sieg war aber auch ihr Verdienst. Die Mannschaftsführerin gewann ein Spiel im vorderen Paarkreuz und verlor das nächste nur knapp im fünften Satz. Die weiteren Zähler steuerten Jonas Bencic sowie mit je zwei Siegen Lisa Schwinn und Kilian Schäfer bei.



Anna Pechmann aus Eppstein, Mannschaftsführerin der TG Oberjosbach.
Foto: privat

Sport · Sport · Sport

Alan Hadzikaric vom BTTV auf Platz 7 der Hessischen Rangliste

Zehn Monate nach dem letzten Turnier fand vergangenes Wochenende in Bad Homburg das Hessische Ranglistenturnier der Jungen 18 im Tischtennis statt. Die besten 18 Spieler Hessens waren nominiert, unter ihnen der 15-jährige Alan Hadzikaric vom Bremthaler TTV.

Bei seinem ersten Turnier in der höchsten Nachwuchsklasse auf Hessenebene besiegte er zwei Spieler klar, die vor ihm platziert waren. Er verlor aber gegen den an Position eins gesetzten Leon Graf aus Niestetal mit 0:3. Nach einem weiteren Sieg spielte Alan gegen Ryan Jager aus Salzmünster um Gruppenplatz zwei. Nachdem er den ersten Satz trotz mehrerer Satzballen verlor, gab er auch den zweiten Satz ab. Den dritten Satz entschied Alan für sich, musste sich aber im vierten Satz knapp mit 8:11 geschlagen geben. Zwar verpasste er damit die Endrunde, belegte aber als bester Gruppendritter im Endklassement Platz 7.



Alan Hadzikaric vom BTTV Foto: privat

TC 71: Jugend steckt dritten Spieltag weg

Die Jugend des TC 71 Bremthal und Spielgemeinschaften hatten am dritten Spieltag kein Glück. Die **U15 Junioren** verpassten gleich in drei Spielen nur knapp wichtige Punkte gegen den TC Liederbach. In den Einzeln verloren sowohl Ben Schäferjohann als auch Brendan Becker nach Satzgleichstand im Match-Tiebreak unglücklich – und erlebten im Doppel das Gleiche nochmals. Nicht besser erging es Tim Philipps und Johann Mehling, die jeweils ihre Einzel und das gemeinsame Doppel abgeben mussten. Statt einem möglichen Unentschieden stand es so 0:6.

Für die **U18 Juniorinnen** holten Isabella Bleuel und Jasmine Lindberg keine Punkte in den Einzeln – auch hier ging es gegen den TC Liederbach. Josephine Schultze hielt im ersten Satz noch gut mit, musste diesen aber im Tiebreak abgeben. Im zweiten Satz war die Luft raus. Lediglich Sophie Brettschneider beendete ihr Einzel siegreich. Mit zwei gewonnenen Punkten aus den Doppeln wäre ein Unentschieden möglich gewesen. Bleuel/Lisa-Marie Meyer erledigten diese Aufgabe souverän, doch Brettschneider/Schultze verpassten knapp einen Erfolg.

Gegen den Tabellenführer Kelkheimer TEV II hatten auch die bisher erfolgsverwöhnten **U18 Junioren** eine bittere Pille zu schlucken.



Tennis macht Spaß – so sehen das die Medenspieler der U12 gemischt des TC 71 Bremthal.
Foto: privat

Gleich vier Spiele wurden im Match-Tiebreak entschieden. Nur Ben Siegel gewann, während Bennet Peterek nach toller Aufholjagd im zweiten Satz den Match-Tiebreak unglücklich mit 8:10 abgab. Ebenso erging es Tim Philipps, der tags zuvor noch für die U15 Junioren aufgespielt hatte. Tobias Rehfeld verlor sein Spiel gegen einen starken Gegner relativ klar und auch in den Doppeln war kein Punkt mehr zu holen. Dennoch geht das Team auf Tabellenplatz 3 in die Sommerpause.

Richtig Spaß am Spiel findet derweil die **U12 gemischt** des TC 71 Bremthal und lässt sich auch von einer erneuten Niederlage nicht die Laune verderben. Erste Erfolge konnten auch die **U8 Kinder** Ben Lane, Till Uthoff, Ida Kaufmann, Kensi Heck, Johan und Maria Pentchev sowie Jule Piesker in einem Doppelspiel erzielen.

Ein Baby ist ein Geschenk des Himmels:
Es trägt noch das Strahlen der Sonne im Gesicht,
den Glanz der Sterne in den Augen,
und das Schmunzeln des Mondes auf den Lippen.



LINUS

*19.06.2021 · 2.630 g · 50 cm

Es freuen sich die übergläcklichen Eltern
Sabine und Dietmar Janka

ICH WÜNSCHE MIR
für meine Wohnungs-Fenster
eine schicke Gardinen-Dekoration
von Bernhard Stahl

- Der macht das !!! -

BERNHARD STAHL
HEIMTEX-STUDIO

Idsteiner Straße 9 Telefon 0 6127 - 58 40
65527 Niedernhausen Telefax 0 6127 - 7 87 38

Fachgeschäft für feine und kreative Fensterdekorationen

Leben gerettet und Verbrecher gefasst: Bürger ausgezeichnet

Menschenleben gerettet und Verbrecher gefasst: Dafür haben sich nach Angaben von Landrat Michael Cyriax Bürgerinnen und Bürger – darunter auch aus Eppstein – verdient gemacht, die jetzt für ihren Einsatz ausgezeichnet wurden. Gemeinsam mit Polizeidirektor Urban Egert ehrte Cyriax die Personen im Namen des Vereins „Bürger und Polizei“.

Der Eppsteiner Lukas Glöckner hat eine Seniorin bei einem Brand vor Verletzungen bewahrt oder ihr möglicherweise das Leben gerettet. Polizeiangaben zufolge war im Haus der Frau in Hofheim-Marxheim ein Feuer ausgebrochen. Die Frau flüchtete auf den Balkon und wurde dort von Glöckner gesehen, der als Handwerker in der Nachbarschaft arbeitete. Er nahm eine Leiter und stieg zu der Frau hinauf und hielt sie davon ab, ins brennende Haus zurückzugehen. „Der Retter hat nicht nur Geistesgegenwart gezeigt, sondern auch riskiert, dass er beim Einsatz für andere selbst zu Schaden kommt“, hob Cyriax hervor, weil Glöckner eine beträchtliche Menge Rauchgase eingeatmet hat.

Alexandra Abel, Dirk Abel und Frank Redant aus Eppstein haben geholfen, eine Einbruchserie aufzuklären. Ihren Angaben zufolge hatten sie eines Abends in Vockenhausen zwei Männer beobachtet, die sich an einem Gewerbegebäude verdächtig verhielten. Sie notierten sich das Kennzeichen an deren Auto und informierten die Polizei. Zudem gingen Dirk Abel und Frank Redant zu dem potenziellen Tatort, um nach dem Rechten zu sehen. Die mutmaßlichen Einbrecher waren bereits verschwunden, gerieten aber im Zuge der Ermittlungen mit zwei ihrer Komplizen in das Visier der Polizei. Sie stehen im Verdacht insgesamt 18 Einbrüche begangen zu haben. Die Geschäftsführer des Präventionsrates Main-Taunus nehmen die Fälle zum Anlass, darauf hinzuweisen, wie wichtig Verbrechensvorbeugung ist: Dazu könnten nicht nur sichere Zugänge am Haus, sondern ganz allgemein tägliche Wachsamkeit und Hilfsbereitschaft beitragen.



Foto: Ulrich Häfner, 2017

Herzlichen Dank

sage ich allen, die an meinem

75. Geburtstag

an mich gedacht, mich beschenkt, begrüßt und besucht haben – insbesondere danke ich dem gesamten Vorstand und den Senatoren des Gusbacher Carneval Club, dem Gesangsverein Taunusliebe und meiner Theatergruppe, dem TuS Niederjosbach, der Bremthaler Blaskapelle, den Eppsteiner Burgschauspielern und Dietmar Jäger von der Karnevalgesellschaft Mittelrhein. Dankbar bin ich auch für den Zuspruch in den vergangenen ein- einhalb Jahren. Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Euer **Heinz Seebold**

Fischbach, im Juli 2021

Danke

Liebe Eppsteinerinnen und Eppsteiner, auf diesem Weg möchte ich mich bei allen bedanken, die mir auch nach meinem Umzug in den Norden zum

95. Geburtstag

in vielfacher Weise gratuliert und mich beschenkt haben. Ich habe mich sehr darüber gefreut!

Euer **Ernst Seckler**

Klomp, im Juli 2021

TC Eppstein: Siege wecken die Feierlaune

Die Herren des TC Eppstein haben sich am letzten Spieltag vor der verdienten Sommerpause ihre ersten Punkte gegen TV Sulzbach erkämpft. Nachdem Marius Weiler und Henrik Andres ihre Einzel knapp verloren, waren Jan Herbach und Lars Ehrenborg erfolgreich. Herbach kam nach Satzrückstand wie ausgewechselt aus der Kabine und gewann sein Spiel im Match-Tiebreak, während Lars Ehrenborg von Anfang an dominierte und seinen Gegner glatt in zwei Sätzen besiegte. Das Doppel Dimitri Doublidis/Herbach holte in einem hochklassigen Match den entscheidenden Punkt und sicherte Eppstein das Unentschieden.

Nachdem am vorletzten Wochenende das Spiel gegen den TC Oestrich-Winkel II wegen einiger Ausfälle abgesagt werden musste, stand am vergangenen Samstag in der Bezirksliga A das Spiel der Herren 50 gegen den TC Geisenheim an. Bei strahlender Sonne entwickelte sich ein packender Kampf um den Sieg. Nach den Einzeln stand es 3:3, nachdem Axel Ziganki wie auch Olaf Reimann wichtige Punkte beisteuerten. Den dritten Punkt holte Sven Rogowski, der nach einem 0:1-Satzrückstand und einem 2:8-Rückstand im abschließenden Match-Tiebreak sein Einzel doch noch für sich entschied. Bei den abschließenden Doppeln waren Andres/Michael Müller sowie Ziganki/Rogowski erfolgreich, so dass die Mannschaft am Ende, angefeuert von begeisterten Zuschauern, einen knappen aber verdienten 5:4-Sieg gegen den TC Geisenheim feierte.

Das Lokalderby der Damen 30 gegen den TC 71 Bremthal startete wegen Regens erst mit zwei-

stündiger Verspätung. Nicole Beck und Annette Müller mussten sich jeweils in zwei Sätzen den Bremthalerinnen geschlagen geben. Die Einzelpartien von Daniela Wißkirchen und Hilke Schaut sowie die Doppel Carmen Groß/Hilke Schaut und Daniela Wißkirchen/Nicole Beck wurden alle erst im Match-Tiebreak entschieden. Nur das TCE-Doppel Groß/Schaut holte den Ehrenpunkt zum 1:5.

Gegen den Höchster THC hatten die Damen 50 den Sieg schon nach den Einzeln in der Tasche. Alle vier Einzel wurden von Karen Ehrenborg, Joanne Harrison-Gross, Irene Spiringer und Daniela Wißkirchen gewonnen. Dabei bewies Irene Spiringer ihre Nervenstärke, als sie das Spiel nach glatt verlorenem ersten Satz drehte, den zweiten für sich entschied und im Match-Tiebreak mit 10:7 gewann. Das Doppel Ehrenborg/Sabine Mayer-Neuser baute den Sieg dann weiter aus. Das zweite Doppel Spiringer/Harrison-Gross ging zwar äußerst knapp im Match-Tiebreak mit 10:12 verloren, der 5:1-Sieg wurde anschließend aber in gemühtlicher Runde mit den Gegnern gefeiert.



Die Herren 50 des TC Eppstein nach ihrem Sieg Foto: privat



Schöne Ferien

allen unseren Leserinnen und Lesern!

Auch unsere Zeitungsausträger machen Urlaub und werden zeitweise von Aushilfen vertreten. Dabei kann der eine oder andere Briefkasten übersehen werden. Wir bitten um Verständnis. Der Verlag

Eppsteiner Zeitung

Burgstr. 42 · Eppstein · Tel. 85 29

Ferien-Öffnungszeiten **ab 26. Juli:**

Mo / Di / Do / Fr	10 – 13 Uhr
Mo + Fr	auch 14 – 17 Uhr
Mi	geschlossen

Die Parteien berichten

Berichte der in die Eppsteiner Gremien gewählten Parteien und Wählergruppen sind namentlich gekennzeichnet. Für den Inhalt sind die Verfasser/Parteien verantwortlich.

CDU Ortsverband Ehlhalten

Schreiben an Minister Altmaier zu Ultramet

Im Zuge der Anhörung zum Stromnetzausbauvorhaben Ultramet können die betroffenen Städte und Gemeinden sich nochmals zu Wort melden. Für die Stadt Eppstein wird sich Bürgermeister Alexander Simon im Interesse der verfassten Beschlüsse einsetzen. Da zwei der von Niedernhausen vorgeschlagenen Varianten den Stadtteil Ehlhalten in besonderer Weise neu betreffen würden, wandte sich Ortsvorsteherin Martina Smolorz in einem Brief direkt an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an Minister Peter Altmaier. Darin betont sie, dass der Stadtteil Ehlhalten die vorgeschlagene abweichende Variante Niedernhausen D3, sowie die Variante Niedernhausen Konglomerat vehement ablehnt, da sie Ehlhalten mehrfach neu betreffen würden.

Die besagten beiden Varianten würden mit einer 1 Kilometer breiten Trassenführung oberhalb des Wohngebietes „Steinberg“ die Landschaft durchschneiden. Die Perspektive, für die Anwohner aus dem tiefen Talkessel mit Blick zum stark ansteigenden Gelände nach Oberjosbach, würde einen überdimensionalen Anblick auf die mehr als 30 Meter hohen Strommasten bieten.

Sie betont weiterhin, dass zu bedenken ist, wozu ein solch starker Eingriff in die Natur nötig wäre, wo doch Naherholung und Naturschutz hohe Prioritäten genießen. Die Trassenführung würde nach diesen Planungen durch ein, laut Verordnung besonders schützenswertes naturnahes Gebiet führen, was eigentlich die Naturschutzbehörden aufschrecken lassen müsste.

Bei den Einwohnern Ehlhaltens würde die Umsetzung eines so extremen Trassenkorridors in diesem Bereich erhebliches Unverständnis wecken, da durch die erheblichen naturschutzrechtlichen Beschränkungen rund um Ehlhalten, seit geraumer Zeit kaum noch Maßnahmen umsetzbar sind.

Auch die bedeutende Blickachse von der Feldbergregion Richtung Wiesbaden und Frankfurt würde erheblich gestört. Sie stellt nochmals klar, dass die beiden Varianten, mit der weitläufigen Verlegung des Trassenverlaufes oberhalb von Ehlhalten, ohne Frage abzulehnen sind.

Die Ortsvorsteherin verweist auf die gemeinsame Stellungnahme der Stadt Eppstein, die nach der Anhörung der Ortsbeiräte Ehlhalten, Bremthal und Niederjosbach, sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt in einer gemeinsamen Sitzung zu den verschiedenen Vorschlägen von Trassenführungen abgegeben und beschlossen wurde.

Darin wird deutlich, dass eine Erdverkabelung entlang der A3 befürwortet wird. Eine klare Absage erfüllen die neuen Vorschläge aus Niedernhausen, die gegenüber den offiziellen Vorschlägen, eine weitläufige Verschwenkung um Niedernhausen/Oberjosbach vorsehen. Sie tangieren auf Eppsteiner Gebiet die beiden Stadtteile Niederjosbach und Bremthal, die dadurch stark belastet und Ehlhalten neu betreffen würden.

Weiter fügt sie die Beschlüsse nochmals wortwörtlich Punkt für Punkt auf.

Als Begründung für das Anschreiben an oberste Stelle bemerkt die Ortsvorsteherin, dass sie nichts unversucht lassen möchte, ein solches Projekt oberhalb des „Steinbergs“ zu verhindern.

Günter Jass

Bündnis 90/Die Grünen: Jahreshauptversammlung

In der Jahreshauptversammlung von Bündnis 90/Die Grünen wurde am Dienstag, 6. Juli, der bestehende Vorstand entlastet und ein neuer Vorstand gewählt.

Der alte Vorstand berichtete ausführlich über die zurückliegende Zeit seit der Jahreshauptversammlung 2019 und der Nachwahl 2020:

Die vergangenen zwei Jahre waren einerseits geprägt durch Europawahl und vor allem durch die Kommunalwahlen, aber andererseits auch durch die Corona Pandemie beschränkt auf wenige öffentliche Aktivitäten.

Es wurden viele neue Formen der politischen Arbeit gefunden. Statt Stammtische in Eppsteiner Restaurants fanden digitale Themenabende mit Lukas Schauder und Bianca Strauß statt. Der Vorstand und die Mitglieder berieten sich in regelmäßigen Online-Treffen. Eine unkomplizierte Arbeitsform, die auch Vorteile bietet.

Trotz der reduzierten öffentlichen Auftritte haben die Grünen bei den Kommunalwahlen erfreulich zugelegt, nicht nur mit sieben Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung und zwei Stadträtinnen im Magistrat. Auch der Ortsverband konnte auf den letzten Mitgliederversammlungen einige neue Mitglieder begrüßen. Dies spiegelt sich auch im neuen Vorstand des Ortsverbands wieder.

Satzungsgemäß wurde der neue Vorstand



Der neue Grünen-Vorstand (v.l.): Heidi Dittmer, Steffen Dittmer, Marco Klein, Vorsitzende Gabriele Sutor, Uwe Brendel, Jan Riemer und Gabriele Menzendorf.

Foto: privat

durch die anwesenden Mitglieder gewählt. Als Vorstandsvorsitzende wurde Gabriele Sutor erneut bestätigt. Jan Riemer aus Bremthal wird als stellvertretender Vorsitzender neu im Vorstand mitarbeiten. Uwe Brendel wurde als Pressesprecher bestätigt. Die Kassenführung wird von Heidi Dittmar übernommen und als Beisitzende wurden Gabriele Menzendorf und Steffen Dittmar bestätigt. Marco Klein wurde neu als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Die Funktion der Kassenprüfung haben Renate Alberts und Achim von Hein für die kommenden zwei Jahre übernommen. Der neue Vorstand nimmt mit der ersten Sitzung am Dienstag, 13. Juli, seine Arbeit auf. Uwe Brendel

FDP Eppstein: Liberale würdigen ehemalige Mandatsträger

Der FDP-Ortsverband möchte die zum Teil langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ihrer Mandatsträger würdigen, die mit der neuen Wahlperiode nicht mehr in Gremien der Stadt Eppstein vertreten sind.

So ist Heinz Konrad aus dem Ortsbeirat Niederjosbach ausgeschieden, in dem er sich seit 2006 für die Belange des Eppsteiner Stadtteils engagierte als damals neues Mitglied der Freien Demokratischen Partei. Der 1935 in Mönchengladbach geborene Diplomingenieur ist verheiratet, Vater zweier Kinder und Großvater zweier Enkelkinder. Nach dem Studium war er 13 Jahre lang in der Textilindustrie tätig, bevor er 1970 zur Hoechst AG wechselte. Unter anderem gehörte er auch acht Jahre lang dem Aufsichtsrat des damaligen Chemieunternehmens an.

Rückblickend bezeichnet er als wichtigstes Ereignis in der Zeit seines politischen Engagements die Rückeroberung des FDP-Sitzes im Niederjosbacher Ortsbeirat. Dort wohnt er mit Familie seit 1975. Seit dieser Zeit ist er auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, im Gesangsverein und dem Turn- und Sportverein Niederjosbach.

Der aus Rheinland-Pfalz stammende Gernot Zorn ist seit 1973 Mitglied der FDP und hat sich auch seit 1985, seitdem er mit Familie in Eppstein lebt, ehrenamtlich innerhalb der Partei und in öffentlichen Ämtern engagiert. Sein Mandat im Ortsbeirat Bremthal hat der langjährige Kreisschatzmeister und Europabeauftragte der FDP seit 2016 wahrgenommen. Der verheiratete Diplomvolkswirt ist Vater zweier erwachsener Kinder

und mehrfacher Groß- und Ur-Großvater. In seiner Berufslaufbahn hat er sich früh auf EDV-Organisation spezialisiert und bei verschiedenen Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland gearbeitet.

Herausragende Themen im Ortsbeirat Bremthal waren für ihn die „Dauerbaustellen“ Wiesbadener Straße und der Rad-/Fußweg an der Wildsächer Straße sowie der Radweg zwischen Bremthal und Eppstein parallel zur B455 sowie die gemeinsamen Beschlüsse zur Trassenänderung der Ultramet-Leitung und zur Starkregenabwehr im Gebiet der Wiesenstraße.

Roman Elmer war in der vergangenen Wahlperiode in die Stadtverordnetenversammlung für Nadja Wildner nachgerückt, die mit Familie nach Niedernhausen umgezogen ist. Der 33 Jahre alte Revisor hat sich dabei insbesondere für die Stadtentwicklung Eppsteins engagiert, um eine bessere touristische Vermarktung der Burgstadt und um komfortablen digitalen Bürgerservice der Verwaltung gekümmert. Konsequenterweise sitzt er weiterhin im Aufsichtsrat der SWE (Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Eppstein). Außerdem hat er sich sehr mit der Frage befasst, wie sich Stadtpolitik und Verwaltungstätigkeit „nach Corona“ verändern und neu orientieren müssen. Und nicht nur, weil dieses Thema im Grunde noch gar nicht wirklich auf die Agenda gekommen ist, sind die Freien Demokraten Eppsteins froh, dass sich Roman Elmer weiterhin als Liberaler in der Eppsteiner Lokalpolitik engagieren wird.

Thomas Uber

Gartengestaltung
Gartenpflege



- Obstbaum-, Hecken- und Gehölzschnitt
- Naturstein- u. Pflasterarbeiten
- Neuanlagen
- Gartenpflege
- Baumfällungen
- Grabpflege
- Zaunbau • u.v.m.

Seit 1995

Bernd Simon
Hauptstr. 129 • 65817 Eppstein
Telefon 0 61 98 / 501 004

Modelleisenbahn gesucht,

gerne ganze Anlage oder Teile,
Tel. 061 42/647 51

Minijob Reinigungskraft:

Hallo, wir suchen Unterstützung im Haushalt auf Minijob-Basis. Ca. 4–6 Std./wöchentl. in Epp.-Vockenhausen, tagsüber, frei einteilbar i.d.R. zwischen 8 und 17 Uhr. Tel.: 0 61 98 - 585 67 89

Baudekoration

Mauer GmbH & Co. KG

Bürokraft gesucht

Halbtags oder auf 450-Euro-Basis suchen wir für unser Büro in Bremthal ab sofort eine zuverlässige Bürokraft. **Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail.**

Baudekoration Mauer GmbH & Co. KG

Valterweg 6 b

Telefon: 0 61 98 / 3 44 13

65817 Eppstein-Bremthal

Fax: 0 61 98 / 57 51 59

www.baudeko-mauer.de

info@baudeko-mauer.de

Alinas Pflegeteam



ambulanter Pflegedienst
Wir haben derzeit wieder freie Kapazitäten.

Unser Leistungsangebot:

- Grundpflege
- medizinische Leistungen
- Verhinderungspflege

Zulassung zu allen Kassen

Mobil 0176 / 84 76 47 64

Mail: alinaspflegeteam@web.de

SCHLÜSSEL BARDE

Beratung · Montage · Service



Sicherheits-Technik

Schließ-Anlagen · Tresore

Wintergärten · Fenster · Türen

Briefkästen · Stempel · Gravuren

autom. Garagen- + Rolladenöffner

Kelkheim, Höchster Str. 10

☎ (061 95) 900-333, Fax -437

www.schluessselbarde.de

In Liebe und Dankbarkeit nehme ich Abschied von meinem lieben Mann

Franz Fischer

* 23.1.1933 † 9.7.2021

In stiller Trauer
Rita Fischer

65817 Eppstein-Bremthal, Wiesbadener Straße 19

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 21. Juli 2021 um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Bremthal statt.

Ambulanter Pflegeteam *Lilie*

Hauptstraße 106 · Eppstein

Unser Dienstangebot

- Alle medizinische Leistungen
- Hauswirtschaftl. Versorgung
- 24-Stunden-Betreuung
- zugelassen zu allen Kassen

Telefon 0 61 98 - 58 76 49

und 58 86 36; Fax - 57 68 03

www.pflegedienst-lilie.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

039 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de Fa

Renovierungsteam hat Termine frei!

Wir führen aus: Fliesenarbeiten, Weißbinderarbeiten, Tapezieren, Parkett verlegen und Trockenbau
Tel. 0173 310 06 49

Erledige zuverlässig und preiswert Renovierungs- arbeiten:

Fliesen u. Laminat legen, Trockenbau, Raufaser anlegen und streichen. Tomasz Strzemecki, **Tel. 0162 420 92 07**

GARTENBAU

zuverlässiger Fachmann

für Gartenarbeiten aller Art, Pflasterarbeiten, Rasenanlagen, Terrassenbau, Bäume fällen, Hausmeisterarbeiten **Tel. (061 92) 200 43 62**
Mobil (0160) 90 20 33 26



Die Katholische Kirchengemeinde Eppstein nimmt Abschied von ihrer langjährigen Chorleiterin

Birgit Piotrowski

Ihr plötzlicher und unerwarteter Tod hinterlässt uns in tiefer Traurigkeit und Bestürzung.

Als Leiterin der Musikgruppe „Mayim“ war Birgit Piotrowski über Jahrzehnte das Gesicht der „Neuen geistlichen Musik“ unserer Kirchengemeinde.

Wir danken ihr für ihr leidenschaftliches Engagement, das so vielen Menschen große Freude bereitet hat. Sie hinterlässt in unserer Gemeinde eine riesige Lücke.

Unser Mitgefühl ist bei ihrer Familie und allen, die sie so sehr vermissen werden, wie wir es tun.

Dagmar Hirtz-Weiser
Pfarrgemeinderat

Pfarrer Gaspar Minja
Pastoralteam

Klaus Nies
Verwaltungsrat

Eppstein/Ts.

Im Juli 2021

Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei;
aber die Liebe ist die Größte unter ihnen.
(1. Korinther 13)



Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 22. Juli 2021
um 13.00 Uhr auf dem Friedhof in Bremthal statt.

Immer sind Spuren deines Lebens da.
Gedanken, Musik, Bilder, Augenblicke und Liebe.
Sie werden uns immer an dich erinnern.
In tiefer Trauer nehmen wir Abschied.

Birgit Wilhelma Piotrowski

geb. Ciesielski

* 27.09.1961 † 09.07.2021

In Liebe und Dankbarkeit

Konstantin & Francesca, Leonhard, Gabriel
Christoph
Angelika & Herbert
Ann-Kathrin, Christina & Familie, Jan

Gedenkportal: www.bestattungen-ernst.info

Familienanzeigen stehen in der EZ

BESTATTUNGEN ERNST

Beraten / Begleiten / Helfen

Wiesbadener Straße 22 / Neugasse 4a
Eppstein-Bremthal, Tel. **06198/7063**

- **Patientenverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**

**Eine umfassende Vorsorgemappe
erhalten Sie bei uns.**

Vertrauen Sie dem Zeichen Ihres zertifizierten Bestatters in Eppstein

Qualität
Garantie
Vertrauen



Zertifiziertes QM System nach ISO 9001:2015
kontakt@bestattungen-ernst.info
www.bestattungen-ernst.info



Armin Ernst
Bestatter in 3. Generation

Sozialberatung

Das **DRK Eppstein** berät im Auftrag der Stadt Eppstein Senioren aber auch junge Menschen bei Fragen zu sozialen Hilfen. In der Geschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes in Vockenhausen, Hauptstraße 72, hat **Juliane Rödl montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr** Sprechstunde und ist unter der Rufnummer 577 39 03 oder E-Mail juliane.roedl@drk-maintaunus.de zu erreichen. Im **Familienzentrum Eppstein**, Burgstraße 55, bietet Lisa Strahlendorf donnerstags von 14 bis 16 Uhr eine offene Sprechstunde an. Terminvereinbarung unter 01520 565 63 00.

Der **VdK Eppstein** bietet seine Sprechstunde telefonisch an. Inge-Lore Steinmetz ist unter der Nummer 588 12 08 erreichbar.

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Eppsteiner Zeitung

Druck- und Verlags- GmbH

Burgstr. 42 · 65817 Eppstein
– zugleich auch ladungsfähige
Anschrift für alle im Impressum
genannten Verantwortlichen

Telefon 061 98/85 29

Telefax 061 98/3 34 15

info@eppsteiner-zeitung.de

www.eppsteiner-zeitung.de

Herausgeberin und Redaktion:
Beate Schuchard-Palmert (bpa)
Geschäftsführung: Julia Palmert

Anzeigenverwaltung:

Julia Palmert (jp)

Druck: Coldsetinnovation Fulda,
36124 Eichenzell

Redaktionsschluss: Freitags, 12 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss:

Montags, 13.00 Uhr

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 20
vom 01.01.2018

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen – veröffentlicht auf der jeweils gültigen Preisliste und auf www.eppsteiner-zeitung.de/anzeigen/mediadaten.html

Einzelverkaufspreis: 0,40 Euro
Jahresbeitrag: 20 Euro

Bankverbindungen:

NASPA, NASSDE 55XXX

IBAN: DE41 5105 0015 0225 0334 20

Frankfurter Volksbank, FFVBDEFF

IBAN: DE45 5019 0000 0022 1222 07

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Do, Fr 10 – 13 u. 14 – 17 Uhr

Di 10 – 13 Uhr

Mi geschlossen

...und nach Vereinbarung

!!! Ferien-Öffnungszeiten !!!

vom 26. Juli – 27. August:

Mo / Di / Do / Fr 10 – 13 Uhr

Mo + Fr auch 14 – 17 Uhr

Mi geschlossen



BESTATTUNGSINSTITUT PIETÄT ZIMMERMANN

Nachfolger Armin Ernst, Bremthal

Tradition bewahrt und weitergeführt

www.pietat-conrady-zimmermann.de

☎ (0 61 98) 85 12

PIETÄT SCHERER BESTATTUNGEN

Erde, Feuer, See,
Berge, FriedWald
Überführungen
Formalitäten

**Freundlich.
Fair.
Kompetent.**

65817 Eppstein
Burgstraße 22
Tel. 061 98 / **81 48** Tag + Nacht
www.pietat-scherer.de

RECHTSANWÄLTIN UND NOTARIN**CLAUDIA GÖTHLING**

Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

in Kooperation mit

WILLIAM R. McCREIGHT, Rechtsanwalt

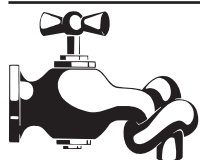
Fachanwalt für Steuerrecht und Bau- und Architektenrecht

Lorsbacher Straße 7 · 65719 Hofheim

Telefon: (06192) 95 666-0 · www.goethling-kollegen.de**VERKAUF | VERMIETUNG | BEWERTUNG****REBER IMMOBILIEN**Hauptstr. 47 | 65817 Eppstein | Tel. 06198 - 502328
info@reber-immobilien.de | www.reber-immobilien.deBedarfsausweis: Endenergiebedarf kWh/(m²a): 15,30,
Energieverbrauch für Warmwasser enthalten, Fußbodenheizung, Baujahr: 2023, Energieklasse: A+**Exklusives Wohnen in Hofheim - Diedenbergen**

Lassen Sie sich diese besondere Gelegenheit nicht entgehen! In toller Lage von Hofheim - Diedenbergen entstehen 10 exklusive Eigentumswohnungen mit hervorragender Infrastruktur. Wählen Sie zwischen 2 bis 4 Zimmern und einer Wohnfläche von 73 m² bis 130 m² Ihre Traumwohnung aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und stehen Ihnen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

- | | |
|---|---------------------------|
| + Hochwertiger Ausstattungsstandard | + KfW Standard 55 |
| + Großzügige, repräsentative Gesamtanlage | + Aufzug |
| + Moderne Fußbodenheizung & Parkettboden | + Tiefgarage, Stellplätze |
| + Terrasse / Balkon in allen Wohnungen | + u.v.m. |

Engel & Völkers Kelheim/Taunus · Oliver Gospic Immobilien
Telefon 06195 677530 · kelheim@engelvoelkers.com
www.engelvoelkers.com/kelheim · Immobilienmakler**ENGEL & VÖLKERS****THOMAS HICKEL**
Gas- und WasserinstallationBrennwerttechnik · Gasgeräte-Kundendienst
Solaranlagen · Regenwassernutzungsanlagen
Spengler- u. Sanitärarbeiten · **Komplett-Bäder**
Masurenweg 2 · 65817 Eppstein-Bremthal
Telefon: 06198 / 33585 · Fax: 573500

- Grünflächenpflege
 - Reinigungsdienst
 - Gehwegreinigung
 - Haustechnik
 - Winterdienst
- HAUSMEISTER & GARTEN**
Inh. Uwe Beckschäfer **SERVICE**
Der Service für Wohn- und Gewerbeanlagen
• Baumpflegearbeiten • Baumfällarbeiten

EPPSTEIN · Tel. 0 61 98 / 3 42 93 · 0175 / 584 04 56 · Fax 57 37 63

Wenn das „Blättchen“ mal nicht ankommt:
www.eppsteiner-zeitung.de**Energieberatung**Energieausweise · Energiecheck
BAFA-/KfW-gelistet**Dipl.-Ing. Andreas Dickhardt****Gebäudeenergieberater der HWK****Energieberater für Baudenkmale**Waldallee 7.2 · 65817 Eppstein
(06198) 57 09 66 · 0173/791 1750**Joachim Loew****Maler und Lackierer**Ihr Fachmann für kleinere
und mittlere Aufträge zu
günstigen Preisen.**Tel. 0173 319 09 04****Ehhalten: 2-Zi.-
Whg. zu vermieten**zum 1.9.21, ca. 65 qm, Bad, Küchen-
zeile, gr. Terrasse, Gartenmitnutzung,
€ 800,- inkl. NK. **Tel. 0176 99 2287 69****Epp.-Vockenhausen:
2-ZW zu vermieten**ab sofort oder später, 48 qm, EG,
20 qm Sonnenterr. (1/3 überdacht);
Wohnzi. mit integr. EBK weiß, kalt
520 € + 150 € NK (incl. HK) + 40 €
TG. Anfragen bitte unter **Chiffre**
1-28-21 an den Verlag.

Seit 1985 für Sie praktisch reklamationsfreie Dienstleistung.

Nowitex
Haus- Modelltechnik & Handels GmbH**Exklusiv, Individuell
und Bezahlbar****Bäder • Sanitär • Küchen****Heizung •****Wärmepumpen****Naturstein • Dusch-
wannen • Waschtische****Balkon-, Garagen- +
Terrassensanierung****Tel. 0 61 27 - 22 86** www.Nowitex.de**Netter Eppsteiner ent-
rumpelt Haus, Keller...**Entrümpelung von Keller, Dachbö-
den, Garagen, Wohnungen, Häu-
serrn, Hallen und Gewerbeobjekten.
Verbindlicher Festpreis, besenreine
Übergabe. Verwertbare Gegen-
stände werden vom Preis abgezo-
gen. Bitte auf AB sprechen, rufe
zurück. **Telefon (0 61 98) 94 47****Info: Bares für Rares****Kaufe** Pelze, Porzellan, Uhren,
Zinn, Bestecke, Militaria, Mode-
schmuck, Silber-/Goldschmuck,
Bruchgold. Zahle bar vor Ort.
Tel.: (0 61 81) 435 53 95

Liebe Patientinnen und Patienten!

Krankheitsbedingt können wir leider in den Sommerferien

keine Nachmittags-Sprechstundeanbieten. Wir wünschen Ihnen allen eine schöne und
erholsame Sommerzeit.

Ihr Praxisteam

DR. MED. MARKUS RILL

Niederjosbacher Str. 12 · Bremthal

Tel. 0 61 98 / 76 72

Kino Kelkheim
mehr als Film...

2D & 3D klimatisiert Dolby Digital

Programm ab 15.07.2021

Kings of Hollywood

Robert de Niro, Morgan Freeman und Tommy Lee Jones garantieren beste Unterhaltung!

Täglich 20.00 Uhr

Nomadland

Oscar-Gewinner 2021

Donnerstag bis Dienstag 20.30 Uhr
Montag in Engl. OV

Peter Hase 2

Ein Hase macht sich vom Acker

Freitag, Montag und Dienstag 17.00 Uhr
Samstag und Sonntag 16.00 Uhr

Catweazle

Otto Waalkes als listiger Zauberer, der versehentlich aus dem 11. Jahrhundert in die Gegenwart gelangt...

Freitag bis Dienstag 17.30 Uhr
Mittwoch 20.30 Uhr

Rotlinallee 2 Kelkheim-Hornau
Telefon 06195 / 6 55 77
www.kino-kelkheim.de

Gerüstbau Hünninger GbR
Valterweg 2
65817 Eppstein-Bremthal
Tel.: 0 61 98 / 29 38
Mail: geruestbau_huenniger_gbr@yahoo.de

Fassaden-, Schutz- und Rollgerüste – ganz nach Ihren Wünschen!

Göthner
Ihr Fachmann für Innen und Außen

- Putz • Anstrich
- Trockenbau
- Sanierung
- Schimmelsanierung
- Wärmedämmung
- Farbmischservice

Frankfurter Straße 17 65527 Niedernhausen
Tel. 0 61 27 - 90 38 88 Fax 0 61 27 - 90 38 86
www.GoeFarbenwelt.de GoeFarbenwelt@aol.com

ULRICH HÄFNER FOTOGRAFIE
Professionelle Fotografie im Studio oder vor Ort

**PORTRÄT
VERANSTALTUNG
HOCHZEIT
PRODUKT
ARCHITEKTUR**

Valterweg 31 0177 - 53 81 030
65817 Eppstein www.fotohaefner.de

IT-HILFE
Timo Schlögel

stud. IT-Hilfe bei Anwendungs- und Konfigurationsproblemen (Computer, Router, Drucker, Handy...)
Gerne helfe ich bei der Routerkonfiguration für den neuen Glasfaser-Anschluss. www.ithilfe-ts.de
Tel. 061 98 - 609 0237

Germann service point
TechniSat
Premium-Händler
TV-Service aller Marken
täglich in Eppstein
Tel. 069 - 31 35 12 · Fax - 30 42 11
www.germann-service-point.de

PC-Stein
0 61 98 / 57 37 73
Ihr Partner bei allen Fragen rund um PC, Internet & Telekommunikation
Mobil: 0172 / 686 94 98
E-Mail: info@pc-stein.de
Internet: www.pc-stein.de

Suche: Elektrowerkzeuge & Maschinen
Tel. (0178) 482 32 08

JEMAKO
SIMPLY CLEAN.
Selbständiger JEMAKO Vertriebspartner

Toni Jäckel in Eppstein
Telefon: 06198 5873669
www.jemako-shop.com/toni-jaeckel

+++ Ankauf +++ Ankauf +++
Pelze aller Art, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Figuren, Porzellan, Schallplatten, Eisenbahn, Leder- und Krokotaschen, Silberbesteck, Bleikristall, Zinn, Modeschmuck, Möbel, Kleider, Alt- und Bruchgold, Zahngold, Goldschmuck, Gardinen, Uhren, Münzen, Bernstein, Perlen, Bilder, Gobelins, Messing, Teppiche, Orden, Fernglas, Puppen, Perücken, Krüge, komplette Nachlässe sowie Haushaltsauflösungen. Kostenlose Besichtigung u. Wertschätzung. 100% seriös und diskret, Barabwicklung vor Ort, Mo – So von 8 – 21 Uhr, Tel. 069 / 17 51 67 93

Hausgeräte-Center
Bis zu 40 Prozent Rabatt auf die UVP*
(*unverbindliche Preisempfehlung d. Herstellers)

Fachhandel, Kundendienst und Küchenstudio
Die größten deutschen Marken zu stark reduzierten Preisen!! **Finanzierungen möglich**
Alle Preise inkl. Lieferung, Montage u. Entsorgung des Altgerätes

65779 Kelkheim · Frankfurter Straße 27
Geöffnet von Mo. – Fr. 10.00 – 12.30 Uhr und 14.30 – 19.00 Uhr
Sa. 10.00–14.00 Uhr ☎ (06195) 724907 · Inh. A. Hergt, Kelkheim

Raumausstattung + Polsterei
INSIDE GmbH
Meisterbetrieb

Polstern, Textile Wandbespannung, Gardinen und Dekorationen, Bodenbeläge, Sonnenschutzanlagen
Eigene Werkstätten

Frankfurter Str. 49 Tel. (0 61 95) 90 21 91
65779 Kelkheim Fax (0 61 95) 90 21 92
Internet: www.inside-raumausstattung.de
E-Mail: office@inside-raumausstattung.de

BAUDEKORATION GLÖCKNER GmbH seit 1989

Verputz · Anstrich · Tapeten · Bodenbeläge
Trockenausbau · Wärmedämmschutz · Brandschutz

www.maler-gloeckner.de
Fischbacher Straße 8 · 65817 Eppstein/Taunus
Tel.: 0 61 98 / 3 36 85 · Fax: 0 61 98 / 50 01 19

elektro wilke

Photovoltaik
Elektroinstallationen
Beleuchtungsanlagen
VOIP / DSL-Technik

Burgstraße 81 - 83
65817 Eppstein
Tel. (06198) 587 99-0
info@elektro-wilke.de